

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Postgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
30. Oktober 1912

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zettin (Zunfel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Fortschrittliche Volkspartei und bürgerliche Frauenbewegung. — Die Frauen und die Wahlen zur Angelegenheitsversicherung. I. Von F. O. II. Von A. R. — Lebensmittelsteuerung und Unterernährung. Von L. Haase-Frisch. — Der freie Sonnabendnachmittag. Von Maria Hoppe. (Schluß). — Das proletarische Kind. Von M. Aus der Bewegung: Resolutionen des Sozialdemokratischen Parteitags zu Chemnitz. — Von der Agitation. — Aus den Organisationen. — Theodor Bömelburg †. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von sk. — Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Von sk. — Aus der Holzarbeiterbewegung. Von lk. Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Verschiedenes.

Fortschrittliche Volkspartei und bürgerliche Frauenbewegung.

Das Verhalten zur Forderung der vollen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes ist von je ein besonderes Blatt der Schande in der nicht übermäßig ehrenvollen Geschichte des deutschen Liberalismus gewesen. Bis vor kurzem haben seine Parteigänger bis zu den Vertretern der äußersten Linken hinüber oft genug mit den Konservativen und Zentriern an Verständnislosigkeit für die Hauptziele der Frauenbewegung gewetteifert. Namentlich die Forderung des Frauenwahlrechtes, der vollen politischen und staatsbürgerlichen Gleichstellung der Geschlechter überhaupt, ist für die Liberalen ein Stein des Anstoßes geblieben, über den ihre Gesinnungslüchtigkeit und Prinzipientreue als unentwegte Demokraten jedesmal sehr unfaust auf die Nase fällt. Der Nachweis dafür liegt vor in Reden und Abstimmungen zu den einschlägigen sozialdemokratischen Anträgen und frauenrechtlerischen Petitionen, mit denen sich der Reichstag und die Landtage der Bundesstaaten zu beschäftigen hatten. Er ist angehäuft in den nichtsagenden und gewundenen Erklärungen, mit denen führende Nationalliberale und Fortschrittler vor Wahlen die bekannten Anfragen der Frauenrechtlerinnen zu beantworten pflegen.

Wenn der Liberalismus in anderen Fragen seine Vergangenheit, seine Grundsätze und sein Programm preisgibt, so ist das geschichtlich begreiflich. Diese rückläufige Entwicklung muß sich unaufhaltsam wie ein Naturgesetz unter dem Druck der wachsenden Klassengegenstände und der sich verschärfenden Klassenkämpfe vollziehen. Wenn aber der Liberalismus vor der Forderung voller sozialer und politischer Rechtsgleichheit der Geschlechter seine Prinzipien verleugnet, wenn sein demokratisches Glaubensbekenntnis nicht auch das Recht der Frau in sich begreift, so drängt sich dafür eine Erklärung in den Vordergrund. Liberale und Fortschrittler betrachten die Frauenbewegung und ihre Ziele nicht von der hohen Warte geschichtlicher Einsicht, die den Werdeprozeß verstehen lehrt, der die Tätigkeit und das Leben des Weibes umgestaltet und zur vollen Rechtsgleichheit der Geschlechter treibt. Was sich da neu bildet, erfassen diese Herren aus der Frosch-

perspektive des Althergebrachten, des Vorurteils, des Egoismus. Das klassische Zeugnis dafür ist der berüchtigte § 8 des Programmes der Fortschrittlichen Volkspartei. Er wurde vor zwei Jahren geschaffen, als die drei Fraktionen des „entschiedenen“ Linksliberalismus sich zu dieser einen Partei zusammenschlossen. Dieser Paragraph ist nichts als eine allgemeine, unbestimmte Redensart, die die Partei in ihrer Gesamtheit nicht zum Kampfe für die volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes verpflichtet, ja es ihren einzelnen Führern erlaubt, dieser Forderung mit plumpen Späßen und trivialen Gemeinplätzen in den Rücken zu fallen.

Murrend und schmollend haben sich die „liberalen“ Frauenrechtlerinnen seinerzeit bei der Festsetzung des fortschrittlichen Einigungsprogramms damit abgefunden, daß ihnen wie lästigen Bettlern nicht mehr gereicht wurde als das karge Almosen dieses Paragraphen. Aber die Damen sind Wein vom Wein und Fleisch vom Fleisch des deutschen Liberalismus, dessen hervorragende Stärke die Geduld und Entsigung ist, mit der Fußtritte von oben ertragen werden. Wie er sich ewig unter schmachtendem Liebesgirren vor Fürstenthronen und Zunkerställen von der Hoffnung auf seine Regierungsfähigkeit nährt, so zehrten die linksliberalen Frauenrechtlerinnen von dem Trost, die Fortschrittliche Volkspartei werde sich bald in ihrem Programm grundsätzlich für die volle staatsrechtliche Gleichstellung der Geschlechter erklären. Und sie haben es wahrlich nicht an Fleiß und Schweiß fehlen lassen, um die „unentwegten“ Gläubigen des Spießbürgerdogmas von dem allein seligmachenden Kochtopf auf den Weg gen Damaskus zu drängen. Sie haben eifrig und von ihrem Standpunkt aus mit Verständnis und Geschick in ihrer Partei mitgearbeitet und sind nicht weniger rührig für sie tätig gewesen. Man erinnere sich der Selbstverleugnung — sie grenzte in manchen Fällen sehr hart an Selbstbetrug und Mangel an Selbstachtung —, mit der die Damen bei Wahlen, insbesondere bei den letzten Reichstagswahlen, die Werbetrommel für die Volkspartei als den festen Hort einer reformfreundigen Politik und der demokratischen Fortentwicklung gerührt haben. So durften sie hoffen, für ihr Geschlecht den Nachweis der „politischen Reife“ erbracht zu haben, wie der „volle und ganze“ Fortschritt sie verstehen kann. Auf der diesjährigen Tagung der Fortschrittlichen Volkspartei zu Mannheim wollten sie die Ernte ihrer Arbeit in die Scheuern bringen. Eine Änderung des § 8 sollte die Parteiangehörigen in aller Form verpflichten, für die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes zu kämpfen.

Die liberalen Frauenrechtlerinnen jagen den Himmel voller Geigen. Anträge für die erstrebte Programmänderung wurden von fortschrittlichen Organisationen in allen Teilen des Reiches beschossen, Württemberg allein ausgenommen, wo die Führer der bürgerlichen Demokratie der alten lieben Gewohnheit nicht entsagen können, den Forderungen der Frauenrechte mit schalen Mähchen zu begegnen. Da fiel ein Reif in die Frühlingsnacht und ließ die zarten Glaubwürmelein

der frauenrechtlerischen Hoffnungen welfen. Zuerst polterte die fortschrittsoffizielle „Freisinnige Zeitung“ gegen die Neuerungsflüchtigen los, denen die sanfte Formel einer „Erweiterung der Frauenrechte“ nicht mehr genügte. Sie beschwor gegen sie das Gespenst eines Auseinanderfallens der Partei, in der ein Drittel, vielleicht sogar noch die Hälfte der Mitglieder entschieden gegen das Frauenwahlrecht sei. Und die keifende pfahlbürgerliche Fraubase von Anno Lobach erhielt eine Bundesgenossin in der Salon schönen Berlin W. modernsten Stils.

Das „Berliner Tageblatt“ konnte sich nicht damit beruhigen, in Notizen den drohenden Schulmeisterfinger gegen die frauenrechtlerische Forderung zu erheben und sie gelegentlich mit Nadelstichen zu bekämpfen. Es veröffentlichte einen Leiter „Der Antrag der Damen“, in dem sich Herr Theodor Wolff höchstselbst mit ihr auseinandersetzte. Und wie! Der Artikel wäre nach Auffassung und Ton in jedem konservativen Provinzblättchen dritten Ranges am Plage gewesen. Die spielerische Eleganz der Form verdeckte den gewöhnlichen Inhalt nicht, sondern ließ ihn noch schärfer hervortreten. Über das Frauenwahlrecht würde Herr Wolff allenfalls noch mit sich reden lassen. Warum auch nicht? „Da man im Interesse des Hausfriedens nicht nur der Köchin das Stimmrecht geben kann, so wird man es eines Tages vielleicht auch der liebenden Gattin verleihen.“ Außerdem braucht das „Männerherz“ nicht im Ernst zu befürchten, „Frieda werde nun nicht mehr abends um acht zum Rendezvous kommen, weil sie alle fünf Jahre einmal zur Wahlurne geht“. Wohl aber pflichtete Herr Wolff in die trauliche Runde der Weißbierphilister bei dem Gedanken zurück, die Frauen könnten eines Tages vertwegen genug sein, nach „all den Ämtern“ zu trachten, „die das Staatswesen kennt“. Wie schrecklich, wenn sie mit der Mittelmäßigkeit der Bülow und anderer gepriesener Felden des „Berliner Tageblatts“ konkurrieren wollten! Sie würden damit gegen ihre ureigenste Natur freveln und gegen das in ihr begründete Gesetz der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Und die tiefe Besorgnis des „Männerherzen“ fleidete sich schamhaft in diese schallhaften Fragen: „Sollen die Frauen ebensogut Richter und Staatsanwälte werden können wie Bürgermeister, Lokomotivführer und Polizeipräsidenten? ... Soll der ehemalige Herr der Schöpfung höchstens als Soldat, Feuerwehmann und Polizist eine Gesellschaft beschützen dürfen, in der jeder andere Verus auch seiner Gefährtin offen steht?“ Schließlich mißbrauchte noch Herr Paul Harms — auch eine Leuchte des Fortschritts — die Skandalosa eines gut bürgerlichen Ehecheidungsprozesses dazu, den „Antrag der Damen“ unter Anrufung des Heiligsten und Gefürchtetsten zu verulken, das der freisinnige deutsche Bürgermann kennt: „Professor, Schwiegermutter und Detektiv“. Wir haben das Nüppenspiel skizziert, das dem großen Akte in Mannheim vorausging, weil es in zweifacher Hinsicht außerordentlich kennzeichnend ist. Es läßt die geistig-politische Atmosphäre verstehen, in der die linksliberalen frauenrechtlerinnen sich für die grundsätzliche Anerkennung ihrer Ziele mühen. Es zeigt, wie bescheiden das Frauenrecht hinter die fortschrittliche Parteipolitik zurücktritt, wenn die Damen in dieser Atmosphäre „ihr Vaterland“ suchen.

Den Mannheimer Verhandlungen der Fortschrittlichen Volkspartei lagen nicht weniger als 13 Anträge vor, die dem § 8 eine bessere, bindende Fassung geben wollten. Zu den Antragstellern gehörten der Arbeitsausschuß der Frauen der fortschrittlichen Volkspartei, die organisierten Frauen von Bilmersdorf, der Landesausschuß der Partei für Sachsen, die vereinigten Liberalen in Hamburg, der pommerische Delegiertentag usw. Den Vortragsdrängenden stellte der geschäftsführende Ausschuß der Volkspartei die nachstehende Resolution entgegen:

„Der Parteitag sieht zurzeit von einer Abänderung des Absatzes 8 des Parteiprogrammes betreffend die Rechte der Frauen mit Rücksicht auf die in der Partei bestehenden Meinungsverschiedenheiten ab, erkennt aber das Recht eines jeden Partei-

genossen an, seinerseits für die Erweiterung der Rechte der Frauen über die in das Parteiprogramm aufgenommenen Grundlinien hinaus zu wirken.“

Zum eigentlichen Kampfe um die aufgerollte Streitfrage ist es in Mannheim nicht gekommen und damit auch nicht zu einer endgültigen Entscheidung. Die von Herrn Raumann in den höchsten Tönen besungene „Einheit und Geschlossenheit“ der Volkspartei wäre nämlich dabei wie ein Kartenhaus zusammengestürzt. Die als sicher herausgerechnete Mehrheit für die Forderung „voller staatsbürgerlicher Gleichberechtigung“ der Frauen war bedenklich vor der Drohung zusammengeschmolzen, daß ein großer Teil der mühsam geeinten Linksliberalen wieder auseinanderlaufen werde wie eine Hannelherde beim Brand, wenn das Parteiprogramm grundsätzlich zum Kampfe für die volle staatsbürgerliche Rechtsgleichheit der Geschlechter verpflichtete. Die Anhänger dieser Forderung in der Volkspartei ist jedoch stark genug geworden, daß man sie nicht mehr kurzerhand und ohne jede kleine Gabe beiseite zu schieben wagt. Wer weiß! Die „Gefahr“ des Frauenwahlrechts rückt vielleicht rasch näher, da darf die Volkspartei nicht zu spät aufstehen und den ganzen Gewinn der Entwicklung der Sozialdemokratie und dem Zentrum zufallen lassen. Von beiden Seiten aus war man daher offenbar in Mannheim von vornherein entschlossen, sich nicht für eine klipp und klare Entscheidung zu schlagen, sondern einer solchen ausweichend sich zu vertragen. Frau Boßzley brachte mit dem Reichstagsabgeordneten Dr. Haas-Karlsruhe und Dr. Brand-Samburg zusammen einen Vermittlungsantrag ein, der von 23 Delegierten unterstützt wurde, darunter die beiden angesehensten frauenrechtlerischen Führerinnen: Fräulein Lange und Fräulein Bäumer, die Vorsitzende des „Bundes deutscher Frauenvereine“. Nach diesem Antrag sollte der Parteitag die folgende Resolution beschließen:

„Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat die Zahl der berufstätigen Frauen außerordentlich vermehrt. Diese Entwicklung, die sich zweifellos fortsetzt, und die wachsende Teilnahme von Frauen aller Schichten am öffentlichen Leben führt mit innerer Notwendigkeit zur politischen Gleichberechtigung der Frau. Der Parteitag fordert deshalb die Parteigenossen auf, die Frauen im Kampfe um ihre politischen Rechte bis zur vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung zu unterstützen.“

Um die Empfindlichkeit auch der verbohrtesten Gegner frauenrechtlerischer Ziele zu schonen, brachte der Abgeordnete Müller-Meinungen noch ein abschwächendes Amendement zu der alles in allem recht harmlosen Resolution ein. Hinter die Worte: „die wachsende Teilnahme von Frauen aller Schichten am öffentlichen Leben führt“ sollte eingeschaltet werden: „nach der Ansicht weiter Parteikreise“. So war alles für die „Verständigung“ wohl vorbereitet, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sie schon vor der Debatte fix und fertig vorlag. Die wohltemperierten Reden wurden nur noch „für die Galerie“ gehalten, für die Wirkung nach außen, „um das Gesicht zu wahren“, wie die Chinesen sagen. Vor allem mußte die freisinnig-fromme Echterbacher Springerprozeßion der frauenrechtlerinnen gedeckt werden, die lähn zwei Schritte vorwärts gehupft waren, um noch lähner wieder einen Schritt zurückzuhupfen. Gewiß: Fräulein Bäumer und Fräulein Lange, Dr. Haas und Rechtsanwalt Cohn versuchten mit glänzender Beredsamkeit die frauenrechtlerischen Forderungen, und insbesondere Fräulein Bäumer gab ein kleines Kabinettsstück taktischer Geschicklichkeit. Allein all diese schönen Reden hatten in der vorliegenden Situation zu der umstrittenen Frage nur akademische Bedeutung, sie waren nicht politisch entscheidende Faktoren. Fräulein Bäumer und Fräulein Lange schoben das Interesse des Linksliberalismus breit in den Vordergrund ihrer Ausführungen. Dr. Haas und einige andere Volksparteiler hinwiederum bekannnten sich mit Begeisterung und Verständnis zu den frauenrechtlerischen Forderungen. Und „in den Armen lagen sich beide und weinten vor Schmerzen und Freude“. Die An-

träge auf Abänderung des Programms und die Resolution des geschäftsführenden Ausschusses wurden zurückgezogen, die Resolution V o ß - Z i e h gelangte mit starker Majorität gegen etwa 30 Stimmen „Unversöhnlicher“ zur Annahme. Nur vorübergehend wurde die rührende Familienstimmung des Sich-gefunden-habens leicht getrübt. Das war zunächst, als Herr Rechtsanwalt K l o p p e l - Dresden ebenso unverblümt wie richtig erklärte: „Käme der Antrag des geschäftsführenden Ausschusses zur Annahme, so würde das die Partei bis auf die Knochen blamieren.“ Und im weiteren Verlauf der Debatten, als der schwäbische Volksparteiler Konrad S a u b m a n n bewies, daß er zur Frage nichts gelernt und nichts vergessen hat.

Die genügsamen linksliberalen Frauenrechtlerinnen feiern das magere Ergebnis als großen Sieg. Das kam in der Generalversammlung der weiblichen Mitglieder der Volkspartei zum Ausdruck, die im Anschluß an den Parteitag stattfand. Sie stand, so schreibt Frau V o ß - Z i e h in der Frauenrundschau des „Berliner Tageblatts“, „noch unter dem Eindruck des errungenen Sieges. Mit Freuden machte man Pläne für die weitere Arbeit und erklärte mit großer Majorität, von jeder Gründung liberaler Frauenvereine absehen zu wollen.“ Diese Freude läßt einen Rückschluß auf das Gange und Wange zu, mit dem die Frauenrechtlerinnen der Entscheidung entgegengehart hatten. In richtiger Einschätzung des geschichtlichen Verständnisses und der Zuverlässigkeit ihrer freisinnigen Parteifreunde mußten sie befürchten, daß der Antrag des geschäftsführenden Ausschusses zur Annahme gelangte.

Aber haben die Damen nicht trotz allem Grund, von einem Erfolg zu reden? Ja und nein zugleich, so widerspruchsvoll das klingt. Ja, denn sie haben eins erreicht: in Mannheim ist eingehender und ernster, zumeist auch einseitiger und sympathischer über die Frauenrechtsfrage verhandelt worden, als dies beim Linksliberalismus je zuvor möglich gewesen wäre. Die agitatorische Wirkung davon ist nicht zu unterschätzen. Nein, denn die Frauenrechtlerinnen haben das ganz bestimmte Ziel nicht erreicht, das sie der Mannheimer Tagung gesteckt hatten, ja mehr noch, sie haben es zunächst aus dem Kampfe zurückgezogen. Es verbietet sich nach der Sachlage von selbst, den Wert der angenommenen Resolution zu überschätzen. Sie ist nichts weiter als eine tönende Umschreibung des berüchtigten § 8, gleich dehnbar und bindungsschwach wie er. Zudem hüten sich die linksliberalen Männer mit rührender Gewissenhaftigkeit vor dem Rufe, „Konsequenzmacher“ zu sein. So wird sich auch nicht ein frauenrechtsfeindlicher Volksparteiler durch das geduldige Stück Papier der Resolution verpflichtet fühlen, tatkräftig für die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Geschlechter einzutreten. In welchem Maße und Tempo sich diese Forderung beim Linksliberalismus durchsetzen wird, hängt nicht einmal in erster Linie von dem Arbeiten und Drängen seiner Parteigenossen ab. Die wichtigste treibende Kraft dafür ist der Kampf des Proletariats unter Führung der Sozialdemokratie für die Demokratisierung des politischen Lebens in Deutschland, ist der Kampf, dessen beherrschender Mittelpunkt zunächst das Wahlrechtsringen in Preußen ist.

Mein, je dürftiger gerade vom frauenrechtlerischen Standpunkt aus das positive Ergebnis ist, das die linksliberalen Damen aus Mannheim nach Hause getragen haben, um so schärfer beleuchtet es mit seinem Drum und Dran einen bedeutsamen Entwicklungsprozeß, der sich in der bürgerlichen Frauenbewegung vollzieht. Diese wird mehr und mehr „politisiert“. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen schließen sich je nach ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht den verschiedenen bürgerlichen Parteien an. Damit aber empfängt das frauenrechtlerische Credo der unpolitischen, unbefleckten Vertretung von Nichts-als-Fraueninteressen den Todesstoß. Die grundsätzlichen Frauenforderungen müssen dem Gebot parteipolitischer Zweckmäßigkeit weichen. Über der vielbefungenen einen großen Schwesternschaft erscheint

ziel- und richtungweisend die Klasse, vertreten durch die politische Partei. Klasseninteresse geht vor Frauenrecht, das ist die Prinzipienklärung, die statt der beantragten frauenrechtlerischen Formel deutlich aus den fortschrittlichen Verhandlungen klingt. Wie oft haben uns Frauenrechtlerinnen gescholten, wenn wir auf ihren Phrasennebel das nüchterne Licht dieser geschichtlichen Tatsache fallen ließen. Was aber hörte man heuer in Mannheim? Fräulein V ä u m e r erklärte: „Wir stehen hier als Anhängerinnen der Partei und nicht als Frauenrechtlerinnen.“ Und Fräulein L a n g e betonte: „Wir sind nicht des Frauenstimmrechts wegen zur Fortschrittlichen Volkspartei gekommen. Wenn wir nur das Frauenstimmrecht wollten, so wären wir alle zur Sozialdemokratie gegangen. . . Wir sind ehrlich überzeugte liberale Frauen.“ Allerdings hat Fräulein V ä u m e r auf der Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine in Gotha schwungvoll ihre Hoffnung bekannt, die steigende „Politikalisierung“ der bürgerlichen Frauen werde sich mit der politischen Neutralität der Frauenorganisationen vertragen. Diese Hoffnung ist jedoch nur ein „liebliches Blendwerk“. In allen großen, entscheidenden Fragen muß die Neutralität in die Brüche gehen, sobald die bürgerlichen Frauen als Mitglieder politischer Parteien auf bestimmte Programmforderungen verpflichtet sind und sich für scharf umgrenzte Ziele einsetzen müssen. Das Aufrollen der Wahlrechtsfrage allein schon wirkt wie Dynamit, das die ganze schöne Neutralität der bürgerlichen Frauenbewegung in die Luft sprengt.

In Verbindung mit dem aufgezeigten Entwicklungsprozeß tritt aber eine Erscheinung zutage: Der rasche Abmarsch der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen nach rechts! Mit welch heiligen Eiden haben die Damen nicht ihre Aufgabe bekräftigt, den Liberalismus zu verjüngen. Nun aber, bei dem ersten Versuch, ihm den Feuertrank einer großen, grundsätzlichen Forderung zu kredenzen, lassen sie sich von seiner Greisenhaftigkeit anstecken. „Der Tod ergreift das Leben“, das ist das geschichtliche Verhängnis der bestehenden Klassen. Das Rechtsumkehrt der linksliberalen Frauenrechtlerinnen kündigt sich ja nicht bloß in der löblichen Unterwerfung, mit der sie — wie Frau V o ß - Z i e h sagte — „auf einen wichtigen Teil ihrer grundsätzlichen Anschauungen verzichtet haben“. Noch bezeichnender dafür ist, daß von der Kernfrage der „staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Frauen“, von der Wahlrechtsfrage in Mannheim überhaupt nur sehr beiläufig und gemeinplätzlich geredet worden ist. Keine führende Frauenrechtlerin hat dort unabweisend das allgemeine Wahlrecht geheißt, keine hat Herrn M o m m s e n s Erklärung zurückgewiesen, der preussische Wahlrechtskampf dürfe nicht mit der Forderung des Frauenwahlrechts „belastet“ werden. In Gotha war es Fräulein L i d e r s vorbehalten — eine Anhängerin der aufrechten Demokratin Frau C a u e r —, den Punkt auf das i zu setzen und für das allgemeine Wahlrecht einzutreten. Nach dem uns vorliegenden Bericht haben ihre Ausführungen bei der Mehrzahl der Delegierten kein Echo ausgelöst. Wie wäre das auch möglich gewesen? Der Deutsche Verband für Frauenstimrecht wird seit Jahren von inneren Kämpfen erschüttert, die um die Forderung des allgemeinen Wahlrechts gehen. Und gerade in jenen Tagen hatte der Beirat dieser Organisation — wie an anderer Stelle zu lesen ist — in einer Sitzung zu Weimar vor den „Gemäßigten“ kapituliert. Wenn das am grünen Holze geschieht! . . .

Die proletarischen Frauen können mit Gelassenheit zusehen, daß das Gros der Frauenrechtlerinnen sich zur Rechten schlägt. Sie verzeichnen diese Erscheinung ohne schmerzliche Enttäuschung, denn sie haben von den Damen nie etwas erhofft, aber auch ohne Groll, denn sie wissen, daß diese den geschichtlichen Gesetzen ihrer Klasse untertan sind. Sie würdigen den Vorgang als einen Teil des unvermeidlichen Zerfallsprozesses, der angesichts der blinkenden Speere der proletarischen Klassenkämpfer den alten Liberalismus zerstört und die Angehörigen der bürgerlichen Klassen ohne Unter-

schied des Geschlechts fest und fester gegen den Umsturz der kapitalistischen Ordnung zusammenschließt. Sie wissen seit langem, daß im Kampfe für ihr Recht und ihre Befreiung nur eine Macht hinter ihnen steht: das revolutionäre Proletariat.

Die Frauen und die Wahlen zur Angestelltenversicherung.

I.

Kurz vor Loresschluß hat der alte Reichstag das Versicherungsgesetz für Angestellte verabschiedet. Soweit es sich dabei um die Regierung und die bürgerlichen Parteien handelt, ist auch diese sozialpolitische Maßnahme nicht etwa aus der Überzeugung geschaffen worden, daß die Angestellten vor den Folgen der Invalidität und des Alters besser geschützt werden müssen, sondern lediglich im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen. Die Angestellten machen einen immer größeren Teil der Wählerchaft aus, man hoffte sie durch die Schaffung des Gesetzes den bürgerlichen Parteien als Wähler zu erhalten. Wie der Ausfall der letzten Reichstagswahlen zeigt, hat das Gesetz seinen Zweck als Wahlspieß recht schlecht erfüllt. Ein Teil der Angestellten vertrat den Standpunkt, daß der notwendige Schutz besser durch die Ausgestaltung der Invalidenversicherung zu erreichen gewesen wäre, als durch ein Sondergesetz. Die Führung dieser Gruppe hatte die „Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Angestellten“, der alle freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen angeschlossen sind. Ihr stand der „Hauptauschuß für die staatliche Versicherung der Privatangestellten“ gegenüber, in dem der antisemitische Deutschnationale Handlungsgehilfenverband tonangebend war. Dieser Hauptauschuß forderte die Sonderversicherung und kam damit dem Standesdünkel entgegen, der in weiten Kreisen der Angestellten herrscht. Bei der Beratung jenes Gesetzes ließen diese Herren eine Forderung nach der anderen fallen, die sie früher mit Eifer verkochten hatten, nur damit das Gesetz zustande kam. So erklärt es sich, daß das Gesetz in der heutigen Form bei weitem nicht den Erwartungen der Angestellten entspricht und große Enttäuschung hervorgerufen hat. In einer Beziehung bringt das Versicherungsgesetz für Angestellte aber doch einen Fortschritt. Den Frauen ist zu den Organen des Versicherungsträgers das aktive und passive Wahlrecht gewährt, wenn auch mit einigen Einschränkungen. Die Organe der Reichsversicherungsanstalt sind: 1. das Direktorium, 2. der Verwaltungsrat, 3. die Rentenausschüsse und 4. die Vertrauensmänner.

Die Vertrauensmänner werden von den Versicherten und den Arbeitgebern je zur Hälfte gewählt. Wahlberechtigt und wählbar ist jeder volljährige Versicherte. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Es können also auch die Frauen wählen und als Vertrauenspersonen gewählt werden. Die Vertrauensmänner haben die Befugnis zum Verwaltungsrat, für die Rentenausschüsse, Schiedsgerichte und Oberschiedsgerichte zu wählen. Ihre Funktionen sind also von großer Wichtigkeit.

Die ersten Vertrauensmännervahlen für die Angestelltenversicherung haben in diesen Wochen begonnen und werden Anfang November beendet sein. Von besonderem Interesse ist für uns die Haltung der Frauen im Wahlkampf. Es zeigt sich da eine eigenartige Tatsache. Die den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen nahestehenden kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte gehen nämlich nicht etwa mit den Angestelltenverbänden gemeinsam vor, die stets und energisch für die Gleichberechtigung der Frauen auf allen Gebieten eingetreten sind. Bewahre, diese Vereine machen vielmehr gemeinsame Sache mit ausgesprochenen Gegnern der Frauenarbeit und des Frauenwahlrechts. Die bürgerlichen Vereine weiblicher Angestellter gehören zu den Verbänden, die im „Hauptauschuß für die staatliche Versicherung der Privatangestellten“ vereinigt sind, und der Haupt-

auschuß steht auch bei den Wahlen der „Freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Angestellten“ feindlich gegenüber. Die der Freien Vereinigung angeschlossenen Organisationen nehmen sämtlich auch weibliche Angestellte auf und vertreten alle in Theorie und Praxis den Standpunkt der vollen Gleichberechtigung der Geschlechter. Von den Verbänden des Hauptauschusses kann das keineswegs behauptet werden.

In der Wahlagitation macht sich ein lebhaftes Werben um die nach Tausenden zählenden Stimmen der weiblichen Angestellten bemerkbar. Ob es wohl die Frauen wirklich fertigbringen, bei den Wahlen ihren ausgesprochenen Segnern zum Siege zu verhelfen, oder ob sich die größere Zahl der weiblichen Angestellten auf ihre wahren Freunde besinnt, die in der Freien Vereinigung zusammengeschlossen sind? Das Wahlergebnis wird die Antwort bringen. Sollte das erstere der Fall sein, so wäre das ein Beweis mehr dafür, wie notwendig noch eine umfassende gewerkschaftliche und politische Aufklärungsarbeit gerade auch unter den weiblichen Angestellten ist. Wir werden über den Ausgang der Wahl berichten.

II.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte legt dieser großen Schicht Erwerbstätiger ansehnliche pekuniäre Lasten auf, die die große Masse der Angestellten kaum zu tragen vermag, da ihre Lage ohnehin durch die immer höher steigenden Feuerungspreise drückend genug ist. Was die „standesgemäße Sonderversicherung“ dafür bietet, entspricht bei weitem nicht den berechtigten Forderungen der Angestellten. Wie allen reichsgesetzlichen Versicherungseinrichtungen sind auch der Angestelltenversicherung die Frauen unterstellt, soweit sie unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Was die Rechte der versicherungspflichtigen weiblichen Angestellten anbelangt, so hat die Regierung an dem bekannten Standpunkt festgehalten, den sie auch bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung einnahm und der auch von den bürgerlichen Parteien geteilt wurde. Er fand seinen Ausdruck in der Erklärung eines Regierungsvertreters: „Dagegen könne auf keinen Fall den Frauen eine Beteiligung an der Ausübung richterlicher Funktionen zugestanden werden. Die Grenze sei der Wirksamkeit der Frau von jeher gezogen worden, und sie müßte unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben.“ Dieser Auffassung entsprechend ist das Recht der weiblichen Angestellten beschränkt worden. Die Ausübung richterlicher Funktionen ist ihnen verweigert, immerhin aber müßte ihnen das aktive und passive Wahlrecht zu den Versicherungsträgern eingeräumt werden. Bei den Wahlen der Vertrauensmänner, die bereits im Gange sind, werden sie auch erstmals dieses Recht ausüben.

Bei diesen Wahlen teilt sich das gewaltige Heer der Angestellten in zwei Lager. Auf der einen Seite steht die „Freie Vereinigung“, der alle Verbände angeschlossen sind, die für einen weiteren gründlichen Ausbau der bestehenden Versicherungen eintreten, der den Interessen der Angestellten wirklich gerecht werden würde. Auf der anderen Seite finden wir die Organisationen, die von der Harmonie der Interessen zwischen Angestellten und „Brotherren“ fabulieren, im Schlepptau der bürgerlichen Parteien laufen, mit der Regierung in eine Kerbe schlagen, ja mit der schlimmsten Reaktion paktieren, auch wenn sie durch das alles in der gräßlichsten Weise gegen das Wohl der abhängigen Erwerbstätigen sündigen. Dem „Hauptauschuß“ gehören unter anderem auch die Deutschnationalen Handlungsgehilfen an, die für die Entwicklung und die Bedingungen der Frauenarbeit absolut kein Verständnis zeigen und ihr Verbot oder wenigstens ihre Einschränkung durch das Gesetz fordern. Während unabänderliche Verhältnisse immer mehr Frauen in die Läden, Kontore und Bureaus zwingen, plappern diese Herren die alte Spießbürgerweisheit, die Frau gehöre an den Kochtopf und müsse dort bleiben. Und Schlimmeres noch: wenn es darauf ankommt, treten sie jederzeit für die Entmündigung, die Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts ein.

F. O., Berlin.

So unglaublich es klingt, so ist es doch wahr, daß trotz all diesem die bürgerlichen „Kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte“ sich dem „Hauptausschuß“ angeschlossen haben, in dem die Deutschnationalen Trumpp sind. Diese Vereine haben sich also zu Bundesgenossen und zur Gefolgschaft der verbohrtesten Gegner gemacht, die die Forderungen nach voller Gleichberechtigung der Geschlechter bei uns haben. Bei den jetzigen Wahlen der Vertrauensmänner arbeiten die bürgerlichen frauenrechtlerischen Vereine außerordentlich intensiv, um unter den weiblichen Angestellten so viel Stimmen als möglich für die Kandidaten des „Hauptausschusses“ zu gewinnen. Was heißt das? Nichts anderes als dieses: Es werden nicht nur die Interessen preisgegeben, die die weiblichen Angestellten als Ausgebeutete haben, sondern auch die anderen, die sie als minderberechtigte Frauen vertreten müssen. Glaubt auch nur eine Führerin der kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte im Ernst, die deutschnationalen Herren und ihre Gesinnungsgenossen würden für eine Erweiterung der Rechte der weiblichen Versicherungspflichtigen eintreten, für geringere Lasten und größere Vorteile der Versicherten überhaupt? Die Stellung der Vereine weiblicher Angestellter schlägt geradezu den Zielen ins Gesicht, die sie auf ihre Fahne geschrieben haben. Wie ist das nur möglich? muß man erstaunt fragen. Es erklärt sich doch nur zum Teil daraus, daß die führenden Frauenrechtlerinnen eingefleischte Vertreterinnen bürgerlicher Ansichten und Interessen sind und sich daher gegen die „Freie Vereinigung“ wenden, welche die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Angestelltenorganisationen vereinigt. Der andere Teil des Grundes ist in der Unklarheit der großen Masse der weiblichen Angestellten zu suchen. Diese sind noch blind für ihre Lage als Ausgebeutete, der Standeshochmut und Standeshochmut hat sie geblendet. So leisten sie ihren Feinden Hilfe, statt mit ihren Freunden zu kämpfen.

Dieser Stand der Dinge muß den Genossinnen zu denken geben. Er weist auf die dringende Aufgabe der proletarischen Frauenbewegung hin, unter den weiblichen Privatangestellten eine lebhaft und zweckmäßig gestaltete, aufklärende Agitation zu entfalten. Sie muß den verwirrenden Bestrebungen der bürgerlichen Frauenverbände entgegentreten. Sie muß die weiblichen Angestellten den Organisationen zuführen, die wie der Zentralverband der Handlungsgehilfen, der Bureauangestellten usw. nur ein Recht, ganzes Recht für Mann und Weib, kennen und nur einem Interesse dienen: dem der Angestellten, die Ausgebeutete sind so gut wie die Arbeiter und Arbeiterinnen. Sie muß auch dieser Schicht des weiblichen Proletariats die hohen Aufgaben und Ziele der Sozialdemokratie nahe bringen und teuer machen. Es ist daher selbstverständliche Pflicht der Genossinnen, überall in der jetzigen Wahlbewegung die „Freie Vereinigung“ auf das tatkräftigste zu unterstützen. Vergessen wir nicht, daß sich unter den weiblichen Hörigen des Kapitals im Privatdienst Tausende und aber Tausende von Arbeiteröchtern befinden, die dem besten Leben ihrer Klasse — dem Kampf für die Freiheit — verloren gehen, wenn wir sie dem irreführenden bürgerlichen Einfluß überlassen. Lassen wir uns durch den bekundeten Standeshochmut nicht darüber täuschen, daß die weitaus meisten weiblichen Angestellten durch ihre Arbeits- und Lebensbedingungen Proletarierinnen sind, auch wenn sie aus besseren Kreisen stammen. Nur noch eine kurze Spanne Zeit dauert der Wahlkampf. Nützen wir sie. Die Entscheidung sollte zeigen, daß die weiblichen Angestellten ihr Wahlrecht richtig zu gebrauchen wissen. Frisch auf zur Arbeit, zum Kampf!

A. R., Hamburg.

Lebensmittelteuerung und Unterernährung.

Von E. Haase-Frisch.

Niemand weiß es besser als die proletarische Frau, daß die herrschende Lebensmittelteuerung nicht nur Sorgen, sondern auch Entbehrungen, ja recht oft den nackten Hunger im

Gefolge hat. Der knurrende Magen aber redet deutlich von einer großen Gefahr. Es ist das die dauernde Unterernährung breiter Volksmassen, Millionen können bei den Teuerungspreisen kaum noch genügend verzehren, um auch nur vorübergehend gesättigt zu sein. Und diese Sättigung ist obendrein häufig nichts als eine Täuschung. In Betracht kommt nämlich nicht nur, wieviel gegessen wird, sondern auch, welchen Nährwert das Geessene hat. Wer aber möchte behaupten, daß gerade bei den werktätigen Massen die Ernährung ihrer Qualität nach den Rücksichten auf die Gesund- und Kräftighaltung des Körpers entspricht? Der das täte, wäre mehr als lähn. Wissenschaftliche Forschungen, trodene statistische Zahlenreihen erweisen, daß ungeheuer viel, wenn nicht die meisten proletarischen Kinder und Jugendlichen nicht genug und nicht hinlänglich gut ernährt werden, damit ihr Organismus die Kosten eines gesunden Wachstums bestreiten kann; daß nur eine dünne Oberschicht der erwachsenen Proletarier sich eine Ernährung zu gönnen imstande ist, die die bei schweren Mähen verbrauchten Kräfte wieder ersetzt. Der Hunger — im physiologischen Sinne des Wortes — ist mithin das Lebensschicksal der Ausgebeuteten. In der Gestalt der Unterernährung begleitet er sie von der Wiege bis zum Grabe. Die Folgen davon sind mit Händen zu greifen: Schwächlichkeit, Siechtum, Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit, vorzeitiges Altern und Sterben. Die Teuerungspreise des Lebensbedarfes werden zur Hungerfolter, zum Verbrechen wider Gesundheit und Leben weiter Volkskreise.

Im Vordergrund der steigenden Notlage stehen gegenwärtig die Teuerungspreise für Fleisch. Sie sind seit Jahren herangewachsen und schließlich in diesem Sommer zu ihrer jetzigen Höhe emporgeschnekt. Nach der „Neuen politischen Korrespondenz“, die unsere Zustände gewiß gern durch eine rosenrote Brille betrachtet, sind die Fleischpreise seit Juli 1901 pro Pfund wie folgt gestiegen: Rindfleisch um 46 Pf., Kalbfleisch um 32 Pf., Hammelfleisch um 44 Pf., Schweinefleisch um 20 Pf., Schinken um 52 Pf. Der geräucherzte Speck verteuerte sich um 15 Pf. und das Schweineschmalz, das in den kleinen Haushaltungen so oft die Butter ersetzen muß, um 26 Pf. In der kurzen Spanne Zeit vom Juni bis September dieses Jahres allein haben sich die Preise für Rindfleisch um 15½ Pf., Kalbfleisch um 8½ Pf., Hammelfleisch um 8 Pf. pro Kilo erhöht. Besonders empfindlich trifft es die Armen und Kleinen im Lande, daß in diesen paar Wochen das Kilo Schweinefleisch gar um 23 Pf. in die Höhe ging. Die „Statistische Korrespondenz“, eine andere unverdächtige Quelle, muß auf Grund der amtlichen Berichte eingestehen, daß nun auch die Schweinefleischpreise mit 1 Mk. 86 Pf. pro Kilo im Durchschnitt den höchsten Stand erreicht haben, den die amtliche Statistik bis jetzt verzeichnet hat. Das tiefe Elend breiter Massen aber spiegelt sich in der Tatsache wider, daß sich auch das Pferdefleisch um 11 Pf. im Preise erhöhte. In manchen großen Städten und Industriezentren haben die Preise über diese Durchschnittsangaben angezogen.

Was ist das Gegenstück dieser Preisbewegung? Ein Rückgang des Verbrauches an Fleisch, das zum unerschwinglichen Luxus für immer größere Schichten des Volkes wird, nicht nur für die Arbeiter, auch für die Kleinen und mittleren Angestellten, Beamten, Handwerker usw. An 40 großen deutschen Schlachtviehhöfen war im August nicht nur der Austrieb von Vieh mit 71,5 Millionen Kilo gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 1,85 Millionen zurückgegangen, sondern eine noch weit stärkere Abnahme hatte der Verbrauch an diesen Plätzen erfahren. Er war von 53,92 Millionen auf 49,98 Millionen Kilo gesunken, also um 3,94 Millionen Kilo, um reichlich das Doppelte. Der „Reichsanzeiger“ muß feststellen, daß der Fleischverbrauch zurückgeht. Er betrug im Durchschnitt pro Kopf der deutschen Bevölkerung 1908 noch 53,28 Kilo, 1910 aber nur noch 51,94 Kilo. Seither ist er aber den Teuerungspreisen entsprechend noch geringer geworden. In Nürnberg machte er im vorigen Jahre 50,65 Kilo pro Kopf der Einwohnerschaft aus und betrug damit rund 20 Kilo we-

niger als vor 20 Jahren. Die monatlichen Hefte des Statistischen Amtes der Stadt Dresden weisen aus, daß dort im Juli 1911 auf den Kopf der Bevölkerung ein durchschnittlicher Fleischverbrauch von 4,36 Kilo entfiel, im Juli 1912 jedoch bloß von 3,98 Kilo, was einem Jahresdurchschnitt von 47,76 Kilo entsprechen würde. Nach den Ergebnissen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau stellte sich unter Berücksichtigung der Mehreinfuhr der Verbrauch an Fleisch im ersten Vierteljahr 1912 durchschnittlich auf 10,50 Kilo pro Kopf der deutschen Bevölkerung, im zweiten Vierteljahr auf 9,80 Kilo; im dritten Vierteljahr dürfte er noch geringer sein.

All diese Zahlen lassen die Fleischnot des arbeitenden Volkes nur ahnen, sie enthüllen sie nicht einmal vollständig. Denn bei ihnen ist ja der sehr starke, ja zum Teil übermäßige Fleischverbrauch der besitzenden Bevölkerungsschichten mit eingerechnet. Was diese weit über den Durchschnitt verzehren, als Abfall von ihren Tellern in den Kehricht wandern lassen oder auch in Ermangelung von Hunden Armen zuweisen, das verbrauchen die Habenichtse weit unter dem Durchschnitt. Diese Tatsache wird bestätigt durch die Erhebungen, die das Kaiserliche Statistische Amt 1907 über die Ausgaben für Nahrungsmittel in 150 Arbeiter- und 60 Beamtenfamilien angestellt hat. Danach entfiel auf die Familie von durchschnittlich 4,76 Köpfen ein Fleischverbrauch von 130,6 Kilo im Durchschnitt. Ist es da übertrieben, wenn wir behaupten, daß in sehr vielen Haushaltungen von Arbeitern, Handwerkern, Beamten nur noch Sonntags ein gutes Fleischgericht auf den Tisch kommt, daß in nicht wenigen proletarischen Familien der Fleischverbrauch ganz aufgehört hat? Und eine andere Erscheinung noch ist keine Ausgeburt der Phantasie, keine Erfindung der aufstrebenden Sozialdemokraten. Die Arbeiterfrau wird immer mehr gezwungen, das minderwertige Fleisch der Freibänke, Abfallfleisch auf den Tisch zu bringen, wenn sie ihren Lieben ein reichlicheres und besseres Mahl bereiten will. Oder sie muß ihren Weg in die Pferdemeßgerei nehmen, vielleicht auch einen heimlich abgefangenen Hund schlachten lassen. Hunger tut weh und zwingt Abscheu und Ekel darnieder. Während hinter den glänzenden Scheiben der Wildpret- und Geflügelhandlungen die auserlesensten Gerichte locken, die den Reichen vorbehalten sind, drängen sich Hunderte, Tausende von abgeforderten, ausgegammelten Frauen vor den Freibänken, Frauen, die zu der großen, großen Masse gehören, die den Reichtum, den Glanz unserer Lage schafft. Sie stehen und warten und drängen sich 8 Stunden, 10 Stunden, ja — wie es in Berlin vorgekommen ist — 14 Stunden, vielleicht ein hüftelndes, frierendes, müdes Kind zur Seite, damit die Gunst der Umstände ihnen ein paar Pfund Fleisch beschert, das manche „Gnädige“ naserümpfend für ihr Salonkätzchen zurückweisen würde. Nach dem Statistischen Jahrbuch der deutschen Städte wurden in Dresden 1898 „nur“ 1339 Pferde und 32 Hunde verzehrt, 1909 jedoch 1664 Pferde und 128 Hunde. Der Tierchutzverein dieser Stadt schrieb vor kurzem Belohnungen aus für die Ermittlung der Diebe, die große Hunde jedenfalls „zu Schlachtzwecken wegfangen“! In einem Dorfe des schlesischen Kreises Zauer stürzten sich vorübergehende Arbeiter auf ein Pferd, das auf der Straße verendet war, und hatten im Nu alles Fleisch des Kadavers von den Knochen gelöst. Aus Merseburg und Köln wurden Massenvergiftungen gemeldet, die der Genuß von verdorbenem Fleische bewirkt hatte. Wohin der Blick schweift, zeigen sich Bilder entsetzlichen Elends.

Wenn die Massen Fleisch nur noch in homöopathischen Dosen genießen, so muß ihre Ernährung nockleiden. Die Unterernährung mit ihren Folgen ist da. Hören wir, was die Wissenschaft über die Bedeutung einer ausreichenden Fleischnahrung sagt. Ernährungsphysiologen haben nachgewiesen, daß der Mensch, um gesund und leistungstüchtig zu bleiben, 35 Prozent der Eiweißstoffe, deren sein Körper bedarf, in Gestalt von Fleisch zu sich nehmen muß. Das Eiweiß des Fleisches ist leichter löslich, besser verdaulich als Pflanzen-

eweiß. v. Voit und Rubner haben auf der Grundlage dieser Annahme berechnet, daß der Erwachsene im Jahre 62 Kilo reines Rindfleisch genießen müßte; das Kaiserliche Gesundheitsamt nimmt als Norm des nötigen Fleischverzehrs 55 Kilo an. Wenn die angeführten beiden Gelehrten die Gewichtsmenge nur nach reinem Rindfleisch berechnet haben, so hat das seinen guten Grund. Der Eiweißgehalt der verschiedenen Fleischsorten ist verschieden, damit ist auch ihr Nährwert größer oder kleiner. Erst 1 Kilo Schweinefleisch zum Beispiel enthält so viel Eiweiß wie 820 Gramm Rindfleisch; der Nährwert des Schweinefleisches ist mithin um 18 Prozent geringer als der des Rindfleisches. Wenn in der Arbeiterfamilie der verhältnismäßigen Billigkeit halber das Schweinefleisch eine größere Rolle spielt, so müßte also von Rechts, das heißt Gesundheits wegen fast ein Fünftel mehr davon gegessen werden als Rindfleisch. Aber dann wäre ja die notwendige Ersparnis zum Teufel!

Die Ernährungstabellen für die Mannschaften der Armee und Marine setzen fest, daß auf den Soldaten pro Woche ein Fleischverzehr von 2350 Gramm entfallen solle, und zwar je 800 Gramm Rind- und Hammelfleisch und 750 Gramm Schweinefleisch. Für den Jahresverbrauch sind also 122,2 Kilo gerechnet. Das ist um stark die Hälfte mehr, als nach den oben angeführten Ergebnissen auch im günstigsten Falle der durchschnittliche Verbrauch der deutschen Bevölkerung pro Kopf beträgt. Es ist beinahe so viel, als laut der angezogenen Erhebungen des Statistischen Reichsamtes im Durchschnitt eine der 120 Arbeiterfamilien an Fleisch verzehrt, die doch im Mittel aus 2 Erwachsenen und 2 bis 3 Kindern bestanden. Um wieviel mag aber erst die Kost der Arbeiterfamilien in Wirklichkeit fleischärmer sein als die unserer Soldaten! Man halte sich nicht bloß die wiedergegebenen offiziellen Zahlen vor Augen, sondern auch die Tatsachen, auf die wir hingewiesen haben. Unsere kapitalistische Gesellschaft sorgt für die Ernährung und Gesundheitshaltung der Proletarier im bunten Rock, die das blutige Handwerk des Massenmordes treiben und auf Vater und Mutter schießen sollen. Sie kümmert sich nicht darum, ob die Lohnsklaven im Arbeitskittel mit samt den Ihrigen vor Hunger verderben und sterben, sie, die in mühevoller, fruchtbarer Arbeit schaffen, was das Leben erhält und lebenswert macht. Es scheint der helle Wahnsinn und ist doch der Sinn der heutigen Ordnung der Dinge. (Schluß folgt.)

Der freie Sonnabendnachmittag.

Von Marta Hoppe.

(Schluß.)

(Referat auf dem elften Verbandstag des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Stuttgart.)

Die englischen Textilarbeiter, die den freien Sonnabendnachmittag längst haben, ohne daß die Industrie ihres Landes Schaden davon genommen hätte, stehen jetzt wieder im Begriff, eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit von 55 $\frac{1}{2}$ auf 48 Stunden die Woche vom Parlament zu verlangen. Sie stützen sich bei der Begründung ihrer Forderung ganz besonders darauf, daß die Produktivität der Arbeit ganz gewaltig gestiegen sei. Sie geben an, daß ein Textilarbeiter heute in 8 Stunden ebensoviel produziert als vor 50 Jahren in 16 Stunden. Die Umdrehung der Spindeln sei in dem gleichen Zeitraum von 5500 Umdrehungen in der Minute auf 9500 gestiegen. Damals kamen auf 1000 Spindeln 7 Arbeiter, heute aber kommen bei schneller als damals laufenden Spindeln nur 3 Arbeiter. Zu jener Zeit produzierte ein Arbeiter im Jahre 3637 Pfund Garn, heute 7736 Pfund und mehr. Ein Weber stellte damals im Jahre 20 580 Ellen Stoff her, heute 38 000. Mit den größten Anforderungen, die an die Leistungsfähigkeit des einzelnen gestellt werden, steigt seine Produktivität in demselben Maße, wie seine Gesundheit und Arbeitskraft verwüstet wird. Schlimmer noch als bei den Männern äußert sich die Wirkung der gesteigerten Arbeitsleistung bei den weiblichen Arbeitern. Das weist unsere Krankenstatistik über die prozentuale Beteiligung beider Geschlechter an Krankheitsfällen und Krankheitstagen aus. Noch stärker äußert sich die verheerende Wirkung auf den Nachwuchs der Arbeiterschaft. Bei der Beratung des Mutter- und Säuglingsschutzes im Reichstag hatte Dr. Pott hoff

eine Berechnung über den Verlust aufgemacht, den die deutsche Volkswirtschaft durch das Wegsterben der Säuglinge erleidet. Er hatte für jeden Fall einschließlich der Kosten des vorausgegangenen Wochenbettes eine Aufwendung von 300 Mk. angenommen und kam zu dem Schluß, daß jährlich 108 Millionen Mark in Säuglingsgräbern begraben werden. Genosse Dr. David rechnete noch die Einbuße an Arbeitsverlust der Mutter vor der Entbindung und während der Krankheit des Kindes hinzu und nahm an, daß die Summe von 175 Millionen Mark in einem Jahre durch das Wegsterben der Säuglinge unproduktiv in die Erde versenkt wird. Die mit der Säuglingssterblichkeit im Zusammenhang stehende Zerrüttung des Familienglückes, die Summe der körperlichen Qual und des seelischen Leidens läßt sich ziffernmäßig nicht angeben. Ein hoher Prozentsatz der Sterblichkeit muß für die Kinder der Textilarbeiterinnen festgestellt werden, in Bezirken der Textilindustrie beträgt die Säuglingssterblichkeit 38 bis 43 vom Hundert der Geborenen.

Die überlangen Arbeitszeiten der Arbeiterinnen tragen neben anderen Ursachen einen Teil der Schuld daran. Von einer Herabsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen wollen jedoch die herrschenden Klassen natürlich nichts wissen. Was schert sie das Sterben der Arbeiterkinder, solange von dem Nachwuchs der Arbeiterklasse noch so viel übrig bleibt, als sie für ihre Ausbeutergelüste nötig haben. Ist es deshalb vermessen, wenn wir als weitere Verkürzung der Arbeitszeit den freien Sonnabendnachmittag verlangen? Wir wissen ja, daß seine Einführung der Industrie keine Schwierigkeiten bereiten würde. Bedeutet doch seine Einführung nur eine unwesentliche Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden von wenigen Stunden, da, wie wir gesehen haben, schon recht viel Betriebe erheblich früher schließen, als der Arbeitschluß für den Sonnabend festgesetzt ist. Aus Sorau wird mir mitgeteilt, daß ein Fabrikant bereit sei, den Arbeitern den freien Sonnabendnachmittag zu gewähren, wenn diese im Anschluß an die Arbeitszeit gleich puzen wollen. Puzzeit und Arbeitszeit lassen sich zweifellos in manchen Betrieben zusammenlegen. Da das Arbeitsquantum durch den Arbeitschluß am Sonnabendnachmittag nicht geringer wird, sondern sich eher steigert, so bedeutet die Freigabe des Sonnabendnachmittags neben den Vorteilen für die Arbeiterschaft sogar noch eine Ersparnis der Betriebsunkosten für die Unternehmer, so daß schon die eigene Profitgucht diese veranlassen müßte, der Neuerung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Wir fordern deshalb für die Textilarbeiterin in ihrer Gesamtheit den freien Sonnabendnachmittag. Der Arbeitschluß soll einheitlich für alle Betriebe auf 12 Uhr mittags festgesetzt werden.

Diese Forderungen müssen in nächster Zeit die Agitation beleben, die Propaganda dafür muß eifrig betrieben werden. Daß die Einführung des freien Sonnabendnachmittags nicht ohne Kampf kommen wird, wer möchte daran zweifeln? Aber darf uns das hindern, sie zu erheben? Sind wir doch durch Kämpfe groß, stark und leistungsfähig geworden. Aber Kämpfe können vermieden werden, wenn die Unternehmer Verständnis für die Forderungen der Arbeiterschaft zeigen. Und nicht wir werden es sein, die bei dieser Forderung den Kampf wollen, doch werden wir, wie bisher immer, aufgezwungenen Kämpfen nicht ausweichen. Der Gedanke des freien Sonnabendnachmittags marschiert. In Werdau haben die Weber die Forderung an ihre Unternehmer gestellt. In Mülhausen im Elsaß haben die Arbeiter die gleiche Forderung erhoben, dort lehnen aber die Fabrikanten jedes Entgegenkommen ab. Erst wenn sie gezwungen werden, wollen sie die Forderung berücksichtigen. Nun wohl, zeigen wir den Unternehmern, daß wir mächtig genug sind, sie zu zwingen, wenn ihr kurzfristiger Unternehmerstandpunkt ihnen verbietet, den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft Gehör zu geben. Überall soll in ihren Betrieben der freie Sonnabendnachmittag eingeführt werden, damit nicht einige mit dem Hinweis auf die vielen die Forderungen ablehnen können. Die Entwicklung darf nicht stillstehen. Waren wir die Schrittmacher für den gesetzlichen Zehnstundentag, so müssen wir auch die Schrittmacher für den freien Sonnabendnachmittag wie für jede weitere Verbesserung der Arbeitszeit überhaupt sein. Damit werden sich auch die Textilbarone abzufinden haben.

Wenn auch die Regelung des freien Sonnabendnachmittags kommen muß, so ist es doch bemerkenswert, daß gerade das Land, in dem wir zurzeit uns befinden, in dieser Sache am weitesten vorgeritten ist, und daß analog dieser Tatsache und nicht ganz ohne Grund die Landesgesetzgebung zur Regelung dieser Frage die ersten Schritte unternommen hat. Die württembergische Landesregierung beschäftigte sich bereits mit dem Gesetz zur Frei-

gabe des Sonnabendnachmittags; und es ist wohl anzunehmen, daß sie der Reichsregierung vorangehen wird. Vielleicht ist die Regierung durch Gewerbeaufsichtsbeamte zu ihrer Stellungnahme gekommen. Eine diese Frage betreffende Preßäußerung dürfte allgemeines Interesse erregen. Es heißt darin: „Da der Arbeiter an den Wochentagen fast gar keine freie Zeit hat, so ist für ihn ein voller freier Werktagnachmittag von um so größerem Wert. Schon das Recht, über einen Nachmittag frei verfügen zu können, wird von ihm als eine Besserung seiner ganzen Lage empfunden. Dazu treten die großen sonstigen Vorteile der Durchgangsarbeitszeit. Sie bietet die Möglichkeit längerer geistiger und körperlicher Ausspannung, ferner der Bewegung im Freien, sei es durch Spaziergänge oder durch Sport und Spiel. Dem verheirateten Arbeiter gibt sie mehr Zeit für seine Familie und für die Mitwirkung bei der Erziehung der Kinder. . . Der Industriellenverband für Heilbronn und Umgebung verschloß sich diesen Interessen der Arbeiter nicht, er stand vielmehr der Einführung der Durchgangsarbeit von Anfang an sympathisch gegenüber. Bei der Besprechung der Angelegenheit mit diesem Verband sowie mit einzelnen Firmen, welche die Durchgangsarbeit einführen wollten, vertrat der Gewerbeinspektor stets die Ansicht, daß für die Samstag die Festsetzung des Arbeitsschlusses auf spätestens 1 Uhr nachmittags anzustreben sei, um einerseits einen freien Nachmittag, der voll ausgenützt werden kann, andererseits eine möglichst geringe Abweichung von der Essenzzeit, an welche die Arbeiter gewöhnt sind, zu erreichen. . . In nahezu allen Fällen bedeutet die Einführung der Durchgangsarbeit eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit. In Heilbronn, Sonthheim und Bödingen haben nunmehr 20 Betriebe mit 4330 Arbeitern die Durchgangsarbeit am Samstag durchgeführt, 4210 dieser Arbeiter schließen am Samstag um 1 Uhr, der kleine Rest spätestens um 2 Uhr. Die Darlegungen des Gewerbeinspektors Fischer werden den Gewerkschaften in ihren Bestrebungen auf einen frühen Samstagsschluß äußerst willkommen sein.“ Das sind Äußerungen, die wir nach jeder Seite hin unterschreiben und für unsere Bestrebungen ganz vortrefflich gebrauchen können.

Aber nicht bei uns allein sehen wir eine solche Entwicklung, auch in Holland hat man bei dem Gesetz der Einführung des Zehnstundentags für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, das 1913 in Kraft tritt, Bestimmungen für den freien Sonnabendnachmittag getroffen. In der Übergangsperiode müssen die Unternehmer, wenn sie täglich 10½ Stunden arbeiten lassen, den Sonnabendnachmittag freigeben, weil nicht mehr als 58 Arbeitsstunden die Woche herauskommen dürfen. Die verheirateten Frauen haben den freien Sonnabendnachmittag nur, wenn sie es besonders beim Unternehmer beantragen, der dann gesetzlich verpflichtet ist, ihn zu gewähren, und die Freigabe nicht ablehnen darf. Die holländische Regierung gibt dadurch zwar den verheirateten Frauen das Recht auf den freien Sonnabendnachmittag, macht aber zugleich, wie überall, den Unternehmern Konzessionen, weil die Arbeiterinnen erst besonders den freien Sonnabendnachmittag beantragen müssen. Wieviel Arbeiterinnen von diesem Recht Gebrauch machen werden, muß abgewartet werden und hängt davon ab, wie die Agitation dafür betrieben wird.

Die Regierung des Deutschen Reiches, das in Sozialpolitik und Arbeiterschutz an der Spitze aller Staaten stehen will, hat sich selbst zu diesem dürftigen Zugeständnis noch nicht aufschwingen können, daß die Unternehmer den freien Sonnabendnachmittag auf Antrag gewähren müssen. Sie verharrt in ihrer abweisenden Haltung trotz der ständig steigenden Zahlen weiblicher Erwerbstätiger. Um so mehr haben die Organisationen der Arbeiter Grund, die Forderung der Freigabe des Sonnabendnachmittags recht eindringlich zu erheben. Wir fordern den freien Sonnabendnachmittag für die gesamte Arbeiterschaft unserer Industrie, weil die steigende Intensität der Arbeitsleistung die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitenden frühzeitig herabsetzt. Wir fordern ihn, weil die Fürsorge für die menschliche Arbeitskraft die Aufgabe aller sozialen Einrichtungen überhaupt ist. Wir fordern den freien Sonnabendnachmittag für die Arbeiterinnen, weil diese neben der Erwerbsarbeit die Lasten der Hausarbeit zu bewältigen haben, wodurch die Kräfte der Arbeiterinnen über alle Maßen in Anspruch genommen werden. Im Interesse des Familienlebens der Arbeiterschaft wie im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt liegt es, daß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit dem frühzeitigen Kräfteverfall der Arbeiterinnen vorgebeugt werde. Ich unterbreite den Ausdruck des Genossen Ajimonti: „Die Gesellschaft nimmt nicht wahr oder tut, als ob sie es nicht wahrnimmt, daß sie im Begriffe ist, die Arbeiterfrau zu vernichten,

zu ermorden.“ Ich sage nicht nur die Arbeiterfrau, sondern auch ihre Kinder. Die Sünden, die die Gesellschaft an der Arbeiterfrau und ihren Kindern begangen hat, sind so groß, daß endlich einmal ein Niegel vorgeschoben werden muß. Es ist uns versichert worden, daß man unserer Tagung das größte Interesse entgegenbringt, man blickt auf den Textilarbeiterverband, der es fertig gebracht hat, von allen Gewerkschaften die meisten weiblichen Mitglieder zu zählen. Man hat anerkannt, daß wir vorbildlich für die Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen eingetreten sind, man erwartet, daß wir auch weiter vorbildlich für die Herabsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen eintreten werden, damit andere Organisationen für ihre weiblichen Mitglieder dieselben Wege gehen. Die fortschreitende Technik hat die Produktivität der Arbeit außerordentlich gesteigert. Die Vorteile dieses Mehrertrags kommen natürlich in der kapitalistischen Ordnung nur den Unternehmern zugute. Darum fordern wir für die Arbeiterinnen die gesetzliche Festlegung des freien Sonnabendnachmittags, der dann auch aus betriebstechnischen Gründen den Männern gewährt werden wird. Bei der Propaganda für diese Forderung werden uns aus den Reihen der Arbeiter und Arbeiterinnen die Helfer für die Agitation entstehen.

Die Krise, die unsere Industrie so schwer heimgesucht hat, hat weiten Schichten unserer Arbeiterschaft den freien Sonnabendnachmittag aufgezogen. Die zwangsweise Einführung hat aber den Vorteil gehabt, daß der Wert der freien Stunden von der Arbeiterschaft erkannt wurde. Ruhen wir jetzt die steigende Konjunktur, um den freien Sonnabendnachmittag, den die Unternehmer während der Krise zur Wahrnehmung ihres Profits einführten, für alle in unserer Industrie Beschäftigten zu einer ständigen Einrichtung zu machen.

Bei der nun einsetzenden Agitation wird uns zufließen kommen, daß die Arbeiterschaft den Gedanken unserer Forderung erfasst hat und vielfach schon am Werke ist, ihn in die Tat umzusetzen. Die erwiesene gesteigerte Produktivität der Arbeit bei verkürzter Arbeitszeit wird die Agitation wirksam unterstützen. Die Unternehmer liefern uns ja durch die steigenden Betriebsergebnisse die beste Waffe für die Forderung des freien Sonnabendnachmittags. Es ist selbstverständlich, daß bei der Verkürzung der Arbeitszeit der Verdienst der Arbeiter nicht zurückgehen darf. Der Beweis der Produktionssteigerung ist erbracht. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, der Verdienst der Akkordarbeiter würde zurückgehen, ihre Arbeitsleistung bleibt ja dieselbe, und bei erwiesener gleichbleibender Arbeitsleistung liegt auch kein Grund vor, die Löhne der Lohnarbeiter wegen der kürzeren Arbeitszeit herabzusetzen. Die Devise der Gesetzgebung ist ja: „Zunehmend langsam voran.“ Wir aber haben die Aufgabe, den Gesetzgebungsstarren vorwärtszubringen. Nicht im Handumdrehen wird erreicht werden, was wir erneut fordern und was wir im Interesse der Erhaltung der Leistungsfähigkeit, der Gesundheit und der geistigen Aufwärtsentwicklung unserer Mitglieder für unbedingt notwendig halten. Darüber geben wir uns alle wohl keiner Täuschung hin. Aber es ist an der Zeit, wieder einen Schritt vorwärts zu tun, die Agitation mit der Forderung des freien Sonnabendnachmittags zu beleben, unsere Mitglieder dazu zu erziehen, daß nur durch ein geschlossenes Vorgehen der Widerstand bekämpft werden kann, der der Einführung des freien Sonnabendnachmittags noch entgegengebracht wird. Die zähe Ausdauer, die unsere Mitglieder so oft schon bewiesen haben, wenn es sich darum handelte, durch die Entwicklung gebotene Verbesserungen durchzuführen, wird sie auch befähigen, den freien Sonnabendnachmittag zu erringen, trotz des Widerstandes der Unternehmer.

Der freie Sonnabendnachmittag muß der Arbeiterschaft werden, er muß ihr gehören. Er muß und wird dazu beitragen, daß die Arbeiter die Kraft, Energie und den Willen zur Betätigung in der Arbeiterbewegung finden, kurz, alle jene Eigenschaften, die Voraussetzung für alle wirtschaftlichen Kämpfe, besonders auch für die endliche Eroberung des Achtstundentags, sind. Schließen sie sich alle der Forderung an, beschließen sie, daß in die Agitation zur Freigabe des Sonnabendnachmittags eingetreten werden soll. Und wenn jeder sein Bestes tut, um den freien Sonnabendnachmittag erobern zu helfen, so richtet auch die diesjährige Generalversammlung wieder einen Markstein auf, der unserer Vorwärtsentwicklung die Richtung gibt. Der Ruf nach dem freien Sonnabendnachmittag darf nicht eher wieder verstummen, bis diese Forderung verwirklicht worden und für eine weitere Verkürzung der täglichen Arbeitszeit der Weg frei ist.

Das proletarische Kind.

Unsere Gegner, selbst solche, die in ihren Kreisen als tiefgründige Kenner des Sozialismus gelten, führen nicht selten gegen uns die „Verelendungstheorie“ ins Feld, die durch die Tatsachen als irrig erwiesen sei. Nach ihnen hat keine fortschreitende Verelendung der Massen stattgefunden, im Gegenteil steht ein wirtschaftliches und kulturelles Aufsteigen der Arbeiterklasse außer Frage. Diese Behauptung dürfte gegenwärtig angesichts der Verteuerung des Lebensunterhaltes und dem Abstand zwischen Einnahmen und Ausgaben der Proletarier nur noch wenige Gläubige finden. Doch davon abgesehen, läßt sich nicht bestreiten, daß die Arbeiterschaft nur einen geringen Anteil an dem gestiegenen Reichtum der Gesellschaft erhalten hat, wenn wir diesen an dem märchenhaft angeschwollenen Gewinn der Kapitalisten messen. Weiter aber kann niemand die Tatsache aus der Welt schaffen, daß einzelne Teile des Proletariats in den letzten Jahrzehnten überhaupt keine Besserung ihrer Daseinsbedingungen erreicht haben, ja daß sie zuweilen sogar unter den Stand früherer Zeiten gesunken sind, so daß in des Wortes wahrer Bedeutung von einer Verelendung gesprochen werden kann. Das beweisen vor allem die Verhältnisse, in denen breite Massen der proletarischen Jugend heranwachsen, an der zu kündigen das größte Verbrechen der kapitalistischen Gesellschaft ist. Immer gewaltigere Menschenheere hat der Kapitalismus in seinen Bann gezogen. Immer mehr schwillt darum die Schar der Kinder an, die in dem Elend aufwachsen, das die kapitalistische Wirtschaftsordnung gebiert. Wer einmal proletarische Kinder beobachtet, ihnen beim Spiel in lichtlosen Höfen und Strafen, bei mühsamer Arbeit in dumpfen Stuben und Werkstätten, bei anstrengendem Lernen in engen Schulräumen zuschaut, der wird mit Erschrecken eine fortschreitende Entartung unseres Volkes erkennen. Hier droht eine weittragende Gefahr. Es ist daher eine verdienstliche Arbeit des Genossen Otto Kühle, daß er in seiner Monographie „Das proletarische Kind“ (Verlag Albert Langen, München, geb. 4,50 Mk.) für weitere Kreise aufdeckt, wie das proletarische Kind heute lebt. An eindrucksvollen Zahlen und Beobachtungen, in erschütternden Schilderungen zeigt er, wie das proletarische Kind unter dem Fluche des Kapitalismus leidet.

Schon an dem Kinde, das noch im Mutterchoß seinem Erwachen entgegenschlummert, verjündigt sich die Gesellschaft. Ein Kind, das einst starken Leibes und klaren Geistes seinen Lebensweg wandeln soll, muß gesunde Eltern haben. Der Kapitalismus, der Mann und Frau in sein Joch zwingt, sie ausbeutet, entnervt, vorzeitig krank und alt macht, bewirkt es, daß das kommende Geschlecht schon in der Person seiner Eltern, vom Mutterleib an eine Einbuße an Kraft und Gesundheit erleidet. Vor allem muß die Mutter des werdenden Kindes gesund sein, das sie mit ihrem Herzblut nähren soll. Heute sind in Deutschland mehr als neun Millionen Frauen erwerbstätig. Wir begrüßen diese Entwicklung, denn sie schafft die Grundlage für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Frauenarbeit heute kapitalistische Fronarbeit ist, daß schlechte Entlohnung und lange Dauer ihre Charakterzüge sind. Die Frau muß bei Arbeiten schuften, die ihren Organismus ungeheuer schädigen: in Giftbetrieben, in Metallschleifereien, auf Neubauten, in keimgeschwängerten Stuben und Werkstätten. Und vier Millionen Frauen seufzen unter dem Doppeljoch von Lohnarbeit und Hausarbeit. Kein Wunder da, daß im Schoße der unterernährten, abgearbeiteten Frau ein Geschöpf heranwächst, das den Keim des Siechtums bereits in sich trägt, noch ehe es geboren ist. Bis zu ihrer schweren Stunde müssen Hunderttausende von Frauen unermüdet schwer arbeiten, des Tages in der Fabrik, des Abends in der Küche und am Waschfaß. Und ist das Kind zur Welt gebracht, so muß die Mutter so bald als möglich ihre Arbeit wieder aufnehmen. Die geringe Schonung, die sie sich in dieser Zeit

gönnen kann, schädigt ihren Körper noch mehr; die Folgen machen sich bei kommenden Geburten bemerkbar.

Wenn das proletarische Kind, ein schwächliches Geschöpf, in den Kissen liegt, wird es von weiteren Ursachen des Siechtums bedroht. Wie ein Gespenst steht der Tod vor der Türe. Er ist schon lange kein gerechter Richter mehr. Gerade aus den Scharen der Kinder des Proletariats holt er mit Vorliebe seine Opfer; Hunderttausende rafft er hin, kaum daß sie begonnen haben zu leben. Von 100 Lebendgeborenen starben 1909 im Säuglingsalter durchschnittlich 17, weit mehr aber als das in proletarischen, weit weniger in den Kreisen des Bürgertums. Im Wedding, einem Proletarierviertel Berlins, starben 42 von 100 Säuglingen, im Tiergartenviertel nur etwa 5. Ähnlich hohe Zahlen wie der Wedding weisen unter anderem die Teutilbezirke Sachsens und Schlesiens auf. Diese Zahlen lassen uns deutlich die Ursache der hohen Säuglingssterblichkeit erkennen. Die proletarische Mutter hat sehr oft ein schwächliches Kind geboren, sie muß den langen Tag über an ihre Arbeit und kann ihr Kleines nicht liebevoll warten und pflegen, sie kann ihm nicht ihre Brust reichen; und so trinkt es sich aus der Flasche den Tod. Aber auch dann, wenn die Mutter selbst das Kind nährt, leidet es unter den Sünden der kapitalistischen Ausbeutung. Wie kann ihr ausgezogener Körper gesunde, kräftige Milch hergeben? Woher soll in dem Hinterhaus einer Großstadt der Säugling Luft und Licht erhalten, deren er so sehr zu seinem Gedeihen bedarf? So sterben denn Hunderttausende proletarischer Kinder frühzeitig dahin. Der Sprößling aus bürgerlichen Kreisen hat durchschnittlich sechsmal so viel Aussicht, am Leben zu bleiben, als der proletarische. Trotzdem haben wir eine „göttliche“ Weltordnung, und ein allgütiger und allgerechter Gott hält das Schicksal aller Menschen in seiner Hand... Besonders zahlreich verfallen uneheliche Kinder frühem Tode. Während von 100 ehelichen Kindern 18,6 vor Ablauf des ersten Lebensjahres starben, wurden von 100 unehelich Geborenen 31,4 dahingerafft. Die ungünstige wirtschaftliche Lage, in der die ledige Mutter sich meist befindet, und die ihr nicht gestattet, sich ihrem Kinde nur notdürftig zu widmen, verschuldet diese hohe Sterblichkeitsrate. Weiter ist sie dadurch bedingt, daß die unehelichen Kinder auch sonst unter dem „Makel“ ihrer Geburt leiden. Mangelhafte Ernährung, nicht selten vollkommene Vernachlässigung, ja Mißhandlungen sind nur zu oft ihr Teil.

Langsam wächst das Proletarierkind heran. Zäh hängt es am Leben. Aber was ist das für ein Dasein! Millionen müssen die treusorgende Mutterliebe entbehren; tagaus, tagein bleiben sie sich selbst oder der Aufsicht einer abgehärmten, selbst mit Kindern reich gesegneten Nachbarin überlassen. Vom Vater hat das proletarische Kind noch weniger. Der Segen des Gemeinschaftslebens, wie er sich einst in der Familie zeigte, ist heute für Millionen kaum mehr vorhanden. Die kapitalistische Entwicklung reißt die Familie auseinander und löst das proletarische Kind von frühesten Jugend an verwahrlosen. Die dumpfe Wohnstube, das düstere Stagenhaus, die schmutzige Terrasse, die lärmdurchtobte Straße: das ist die Welt des Arbeiterkindes, das ist das „goldene Märchenland“ proletarischer Jugend. Wen darf es erstaunen, daß Lehrer und Schulärzte bitter klagen, wenn nach vollendetem sechsten Lebensjahr die proletarischen Kinder in die Schule einziehen. „Was ist für sie Ordnung? Was verstehen sie unter geregelter Lebensführung? Wer erzieht sie zu Sauberkeit, Pünktlichkeit, ernsthafter Pflichterfüllung? Wie soll ein Kind unter solchen Verhältnissen körperlich gedeihen? Wie soll in dieser liebearmen Sphäre eine Gemütsbildung möglich sein? Und wie eine Erziehung zur Sittlichkeit, zur Willensstärke, zum Charakter?“

Wie schlecht es um die Gesundheit der Proletarierjugend bestellt ist, lehren zahlreiche Untersuchungen von Ärzten. Geradezu erschreckend ist der Prozentsatz der Schüler, die unterernährt sind. In Offenbach wurden von 100 Volksschülern 37 als mangelhaft ernährt bezeichnet; in anderen Orten ist

der Prozentsatz noch höher. Man sieht ordentlich beim Lesen solcher Zahlen die bleichen, mageren, schmalbrüstigen Kinder vor sich. Und was sind die Ursachen? Der ganze Jammer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung taucht bei dieser Frage vor einem auf. Proletarierkinder stehen hinter ihren bürgerlichen Altersgenossen an Gewicht und Körpergröße zurück. Zahlreiche Krankheiten sind gerade unter ihnen stark verbreitet: Ohrenleiden, Augenkrankheiten, Zahnerkrankungen, Blindheit, Taubstummheit. Vor allem wütet eine Krankheit unter ihnen: die Tuberkulose. In München wurde ihre Häufigkeit im Kindesalter bis zu 48,8 vom Hundert festgestellt. 89 782 jugendliche Krüppel gab es in Deutschland, fast alles Kinder aus proletarischen Familien. Wer kann sich auch wundern, daß das Kind schon verkrüppelt zur Welt kommt, wenn die Mutter während der Schwangerschaft im Fabrikssaal gebückt arbeiten, auf dem Bau schwere Lasten schleppen muß oder in chemischen Fabriken der Einwirkung fressender Gifte ausgesetzt ist? Auch der Geist der proletarischen Kinder leidet unter dem Verhängnis ihrer Geburt. Es gibt in Deutschland etwa 60 000 bis 70 000 Schwachsinrige und Idioten. Auch diese Zahl gehört in der Hauptsache aufs Konto der sozialen Verhältnisse; namentlich ist es der Alkoholismus, diese schwere Seuche, deren Einfluß auf die Erzeugung geistig nicht gesunder Kinder ganz gewaltig ist.

Es sind traurige Tatsachen, die uns beim Betrachten der Gesundheitsverhältnisse proletarischer Jugend vor Augen treten. Was aber tut die bürgerliche Gesellschaft gegen diesen Jammer? Sie sucht ihr Gewissen zu beschwichtigen. Sie klebt Pflasterchen auf die klaffenden Wunden, die dem Volkskörper geschlagen werden. Feste, Bälle, Batare mit Sekt und Flirt, Blumentage werden für „die armen Kinder“ veranstaltet, die Profamen des Ertrags von Stunden, die in tosendem Jubel verrauschen, werden großmütig für Säuglingschutz aufgewendet. Im Reichstag dagegen sperren sich dieselben Herrschaften gegen eine durchgreifende gesetzliche Fürsorge für Mutter und Kind! Man geht auch weiter und tut Besseres. Man richtet Hilfsschulen ein, Kinderhorte, Kinderhospitale, Krüppelheime, Schulpeinungen. Alles das sind gute Dinge, aber, ganz davon abgesehen, daß von ihnen lange nicht genug geschieht, sie packen das Übel nicht an der Wurzel. Wollte man das tun, so müßte man an den Grundfesten der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung selbst rütteln, man müßte sich wenigstens zu durchgreifenden sozialen Reformen auf allen Gebieten entschließen. Auf welche Widerstände aber solche Bestrebungen stoßen, das zeigt der Kampf gegen die erwerbstätige Kinderarbeit. Sie steht noch in Blüte, obgleich sie ungeheuerliche Schädigungen der gesunden Kraft unserer proletarischen Jugend zur Folge hat. Die Zeiten sind ja heute vorüber, wo man sechsjährige Kinder elf Stunden lang an die Maschine stellte, wo man vierjährige Kinder im dunklen Schachte arbeiten ließ. Das Kinderschutzgesetz von 1839, entstanden in Preußen, weil die Ziffer der Tauglichen bei der Aushebung zum Militärdienst in industriellen Gebieten fortwährend sank, verbot die Fabrikarbeit für Kinder unter 9 (!) Jahren und beschränkte die tägliche Arbeitszeit für Kinder von 9 bis 16 Jahren auf 10 Stunden täglich. Diese dürftigen Bestimmungen blieben außerdem nur papierene. Dann geschah lange Jahrzehnte nichts zum Schutze der ausgebeuteten Kinder. Die Berufszählung von 1895 stellte etwa 215 000 Kinder unter 14 Jahren als Erwerbstätige im Hauptberuf fest. Diese Zahl umfaßte jedoch lange nicht alle kleinen Proletarier, die der „Barbarei der Kinderarbeit“ ausgeliefert waren. Eine Enquete aus dem Jahre 1898 fand 532 000 Kinder unter 14 Jahren außerhalb der Fabriken beschäftigt. Das Kinderschutzgesetz von 1903 brachte endlich einen kleinen Fortschritt, blieb aber auch nur eine Halbheit, da es die in der Landwirtschaft ausgebeuteten Kinder ganz unberücksichtigt ließ. Die Durchführung des Gesetzes geschieht so lax, es wird mit solcher Frivolität umgangen, daß noch im Jahre 1907 allein in Fabriken nach den Angaben der Gewerbeinspektoren über 13 000

Kinder beschäftigt wurden. Das Kapital kennt nur Rücksicht auf den Profit; wenn der Unternehmer recht billige Arbeitskräfte erhalten kann, so mag seinetwegen die Gesundheit des Volkes zugrunde gehen. „Siedtum, Krüppelhaftigkeit, blasse Gesichtsfarbe, Bleichsucht, Engbrüstigkeit, Brustleiden, Kurzsichtigkeit, Verkrümmung des Rückgrats, Schiefwuchs usw. — das sind die Leidensmale, womit die armen Opfer gezeichnet sind.“ Zu den körperlichen Schädigungen treten dann noch geistige und sittliche. Um die ganze Schmach, das ganze Verbrechen dieses Standes der Dinge zu ermessen, vergegenwärtige man sich, wie sorglich behütet die Kinder der Besitzenden heranwachsen, bei denen die Schwächsten und Unfähigsten mit Zärtlichkeit und Kunst aufgezogen werden. Die gesunde Kraft der Proletarierjugend hingegen läßt die Gesellschaft frühzeitig verkümmern. Bedarf es noch eines anderen Zeugnisses, daß wir im Klassenstaat leben? Im Klassenstaat die Klassenbildung. Für den Sprößling der Besitzenden die mannigartigen höheren Schulen, für die Proletarierbrut die Armenschule, die Volksschule. Leipzig zahlte 1907 für einen Volksschüler 500 Mk., für einen höheren Schüler 3000 Mark aus öffentlichen Mitteln. Das Verhältnis dieser beiden Zahlen beleuchtet scharf, wie die Dinge in ganz Deutschland liegen. Der Klassencharakter unseres Schulwesens tritt in den „Schönheiten“ der Volksschule klar hervor: den überfüllten Klassen, dem Lehrermangel, der hohen Zahl einklassiger Schulen, den zahlreichen „Schulpalästen“, der schlechten Besoldung der Lehrer, dem System der körperlichen Züchtigung, den rückständigen Lehrplänen und Lehrmitteln. Von alledem kennt man im höheren Schulwesen nichts. Die Volksschule soll aus den Proletarierkindern gezügige Lohnklaven und getreue Untertanen machen. Darum werden ihre Schüler mit Religion und patriotischer Phrase überfüttert. Darum herrscht das Prügelssystem, der ödeste Lernbetrieb, der geistlose Drill, der jede geistige Selbständigkeit vernichten soll. „Dem proletarischen Kinde ist die Schule nur eine Station mehr in der großen Leidenschule dieses Lebens.“

Die kurze Zeit, die Schule und Lohnarbeit dem proletarischen Kinde lassen, bringt es meistens auf der Straße zu. Hier darf es spielen und sich austoben und für Augenblicke all seine Sorgen und Leiden vergessen. Aber kann die Jugend von heute überhaupt noch spielen? Überall in den Großstädten drohen Gefahren in den Straßen mit ihrem täglich wachsenden Verkehr; überall sind die Großen bereit, sich dem Betätigungsdrang der Kleinen entgegenzustellen. Das Spielen unserer Kinder heute ist gar nicht zu vergleichen mit dem ungebundenen Spiele der Kinder in früheren Zeiten. Kinder aber, die nicht spielen können, beraubt man damit einer vorzüglichen Gelegenheit, ihre nach Betätigung rufenden Kräfte zu entwickeln. Ganz natürlich, daß die Kinder auf andere Dinge verfallen, daß das Lesen von Schundliteratur unter ihnen überhand nimmt, daß die Kinder in den Kinos sitzen und zu den graufigen, aufregenden Bildern auf der weißen Leinwand hinüberstarren. Die Straße wirkt aber auch noch anders auf des Kindes empfänglichen Geist. Er erhält hier viele häßliche, verrohende Eindrücke. Das Laster und der Schmutz machen sich in den Straßen breit. Gemeine Bilder und Bücher in den Schaufenstern, Betrunkene, die übers Pflaster taumeln, geschminkte Dirnen, zotige Schimpfwörter, brutale Handlungen: das sind Dinge, die die proletarische Jugend viel zu früh sehen muß.

In hohem Maße entzittlichend und verwildernd wirken auch die Schlafverhältnisse bei den Ausgebeuteten. Eine Untersuchung in Berlin ergab, daß von den Schulkindern nur 40 vom Hundert ein Bett allein hatten, daß 6 vom Hundert sogar mit mehr als einer Person das Bett teilen mußten. In engen Kammern haust zuweilen die ganze Familie; alle Intimitäten des Familienlebens spielen sich vor den Augen der neugierig lauschenden Kinder ab. Gefährdend wirkt auch das Schlafgängerwesen, das wildfremde Menschen in das Heim bringt. Die Prostitution haust oft inmitten ehrlicher Arbeiterfamilien. Schon früh geraten die Kinder in ihren verderblichen Vannkreis.

So wachsen denn unter den proletarischen Kindern jene bedauernswerten Geschöpfe heran, gegen die sich die Gesellschaft nicht anders zu helfen weiß, als daß sie sie der „Fürsorgeerziehung“ übergibt. Ach, wenn's nur eine Erziehung wäre! Aber der Bögling, der draußen nur verdorben ward, weil er keine Liebe spürte, wird als Sträfling behandelt; mit Härte und Zwang will man ihn bessern. Die Erfolge sind darum nur winzig. In wenigen Anstalten nur herrscht ein anderer Geist, wird erzogen, in manchen dagegen sind Zustände vorhanden, von deren Greueln uns die Blomische Wildnis und Mietskahn Proben gegeben haben. In die „Fürsorgeerziehung“ werden aber in Preußen auch Kinder gegeben, die sich keiner strafbaren Tat schuldig gemacht haben, die aber daheim einer rechten Erziehung ermangeln. Es sind ja proletarische Kinder; mit denen macht man nicht viel Federlesen.

Für jene jungen Proletarier, die gegen die Gesehe verstoßen haben, die zugunsten der Reichen da sind, öffnet sich die Türe des Kerkers. Alljährlich werden in Deutschland etwa 50 000 Jugendliche verurteilt, und diese Ziffer steigt! Das Wohnungselend, der Mangel an Erziehung, die Kinderarbeit, der Alkoholismus, die schlechten Schulverhältnisse treiben viele schon im Kindesalter auf die Bahn des Verbrechens. Was die Justiz als „Straftaten“ ansieht, sind häufig nur unüberlegte Handlungen, die sich aus der Umwelt des proletarischen Kindes erklären, aus seinem sonnenlosen Dasein. Noch immer gelten die Goetheschen Verse:

Ihr führt ins Leben ihn hinein,
ihr laßt den Armen schuldig werden,
dann überlaßt ihr ihn der Pein. . . .

Voller Entsetzen werden wir gewahr, daß immer mehr die Zahl der Kinder anschwillt, die aus eigenem Antrieb still und entschlossen sich aus dieser Welt fortstehlen. Eine stumme und doch beredete Anklage. . . .

Unsere Wanderung durch das Jugendland des Proletariats, unternommen an der Hand des sehr lesenswerten Mühleschen Buches, ist zu Ende. „Es ist eine Wanderung durch Wüsten, Abgründe und Moräste. . . . eine Welt des Schmerzes und der Qual, die sich vor entsetzten Blicken ausbreitet.“ Wir konnten auf ihr nur das Allgemeine überblicken; Einzelheiten, die erst die Behauptungen belegen und tiefere Einblicke gewähren, mußten beiseite bleiben. An ihnen ist das Mühlesche Buch reich, überreich. Sein Studium ist allen denen zu empfehlen, die an den Kindern arbeiten, mit ihnen fühlen, vor allem außer der Lehrerschaft den Genossinnen, namentlich solchen, die ihr besonderes Wirkungsfeld in den Kinderbeschulungskommissionen und in der Jugendbewegung haben. Gewiß, es ist kein fröhliches Studium, wir können nicht lächeln, wenn unsere Augen über die Seiten huschen. Unsere Faust ballt sich, unsere Augen füllen sich mit Tränen. Es ist das Schicksal unseres Volkes, das wir miterleben. Und doch ist das Studium des Mühleschen Buches nicht niederdrückend. Denn hinter dem Traurigen, das die Zeilen uns melden, spüren wir auch die Hoffnung, leuchtet hell und klar die Gewißheit, daß es anders wird, daß der Kapitalismus, der alle diese Schrecken schafft, auch der Totengräber seiner eigenen Ordnung ist. Der Sozialismus, der sich im Schoße der kapitalistischen Gesellschaft vorbereitet und der das Proletariat im Klassenkampf zum Siege tragen muß, wird allen Menschen geben, was der Kapitalismus den meisten vorenthält: ein heiteres, sonniges Jugendland. M.

Aus der Bewegung.

Resolutionen

des Sozialdemokratischen Parteitags zu Chemnitz.

III. Jugendbewegung.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie wiederholt mit Nachdruck den schon von früheren Parteitagen erhobenen Einspruch gegen die Verfolgungen, die sich staatliche Behörden aller Art gegen die proletarische Jugendbewegung herausnehmen.

Der Parteitag anerkennt das ernste Bestreben junger Arbeiter und Arbeiterinnen, sich durch rege Vereinstätigkeit, durch Versammlungen, Vortragskurse, künstlerische Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche von sehenswerten Sammlungen und auf andere Weise eine Erweiterung ihrer unzureichenden Volksschulbildung anzueignen. Alle diese Maßnahmen sind reine Bildungsmaßnahmen und als solche unpolitisch.

Dagegen besteht für den Parteitag kein Zweifel über die politischen Beweggründe, die zur neueren bürgerlichen Jugendbewegung in allen ihren Arten und Betätigungsformen und zu ihrer Unterstützung durch Staat und Gemeinde geführt haben, sowie über die offene und versteckte Bekämpfung der Sozialdemokratie, die bei allen Veranstaltungen der bürgerlichen Jugendpflege auf die jugendlichen Teilnehmer versucht wird.

So sehr die deutsche Sozialdemokratie von jeher durch Wort und Tat die geistige und körperliche Hebung der schulentlassenen Arbeiterjugend durch den Ausbau und durch die Verbesserung des staatlichen und gemeindlichen Schul- und Bildungswesens zu fördern bemüht ist, so sehr erhebt sie Widerspruch gegen die parteiische Unterstützung unkontrollierbarer, bewußt sozialistenfeindlicher, also politischer Jugendpflege privater Vereinigungen durch staatliche Behörden und aus öffentlichen Mitteln.

Der Parteitag fürchtet zwar die politische Wirkung dieser neuesten Art der Sozialistenbekämpfung nicht, er erhebt aber aus allgemeinen kulturellen und pädagogischen Gründen den entschiedensten Einspruch gegen das heuchlerische Gebaren und gegen die wüsten Methoden der bürgerlichen Jugendpflege; besonders sieht er in den sogenannten Kriegsspielen und in der öden Nachäfferei militärischer Außerlichkeiten eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung der heranwachsenden Jugend. Solches Treiben dient nicht der Heranbildung wahrer Vaterlandsliebe im Geiste der Menschlichkeit, sondern der Züchtung roher Triebe im Sinne des Nationaldünkels und der Hege gegen andere Völker.

Der Parteitag erwartet, daß die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen wie bisher allen Verfolgungen zum Trotz ihre anerkanntenswerten Bildungsarbeit an sich selbst im Sinne fortschrittlicher, freier und brüderlicher Lebensauffassung fortsetzen. Die deutsche Sozialdemokratie wird bestrebt sein, sie dabei vor ungerechtfertigten und ungesunden Störungen durch amtliche und freiwillige Gegner der proletarischen Jugendbewegung zu schützen.

Von der Agitation. In Nürnberg besahen sich neun Frauenversammlungen in den letzten Wochen mit der Frage der „Kommunalspolitik und die Frauen“. Die Versammlungen fanden für die Distrikte Wöhrd, Osten, Altstadt, Gostenhof, Süden, Südwest, Steinbühl, St. Johannis und Magfeld statt; sie waren insgesamt von über 1000 Frauen und Mädchen besucht. Genossin Grünberg als Rednerin behandelte die Forderungen, die die Sozialdemokratie an die Gemeinden in bezug auf Gesundheitswesen, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, Körperpflege, ferner Nahrungsmittelversorgung und Preisregulierung stellt. Sie kennzeichnete das Wohnungswesen, wie es ist, und zeigte, wie es sein sollte. Volle Zustimmung fanden die Ausführungen der Rednerin über die Umgestaltung der Volksschule zur Einheitschule, die Unentgeltlichkeit der Lernmittel und die Einführung der Schulspeisung usw. Auch die Forderungen unserer Partei zur Arbeitslosenfürsorge und zum Armenwesen wurden gestreift. An der Fülle des Stoffes und der zu lösenden Fragen bewies die Rednerin, daß die Mitarbeit der Frau in den Gemeindeförperschaften von höchster Bedeutung und daß darum das Frauenwahlrecht eine unbedingte Notwendigkeit ist. Soll aber dieses Recht erlänzt werden, so ist es unumgänglich, daß die Genossinnen selbst eine planmäßige Werbetätigkeit unter den Proletarierinnen entfalten. Es wurde darauf hingewiesen, daß noch viele Genossinnen für den Posten der Bezirkskassierinnen gebraucht werden, da zum mindesten in jedem der 116 Stadtbezirke eine Helferin tätig sein müsse. Durch eine planmäßig ins Werk gesetzte Agitation könne die Zahl der Frauen und Mädchen in unseren Reihen noch wesentlich vermehrt werden. Für alle mitarbeitenden Genossinnen werden monatlich Schulungsabende veranstaltet, deren Bekanntmachung durch die „Fränkische Tagespost“ erfolgt. In den gut besuchten Versammlungen wird die Aufforderung auf fruchtbaren Boden gefallen sein, für Partei, Gewerkschaften und Konsumvereine Mitglieder zu werben und der Parteipresse neue Leser zuzuführen.

++
Für die Zahlstelle Dresden des Fabrikarbeiterverbandes fanden im Juli, August und Anfang September 10 Fabrik- und Betriebsversammlungen statt. 7 davon wurden für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konserbenindu-

strie veranstaltet, deren Arbeitsbedingungen noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. In Notenthal und Pöberschau waren 2 Versammlungen für den Holzarbeiterverband glänzend besucht, in denen „Der wirtschaftliche Kampf und seine Bedeutung“ auf der Tagesordnung stand. Gut besucht war auch eine vom Metallarbeiterverband in Plauen i. S. einberufene Versammlung.

Zwei sehr gut besuchte Frauenversammlungen fanden in Sportlich und Mügeln und eine Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins in Struppen statt. In einer Versammlung der Jugendgruppe in Pirna wurden die Dichtungen Otto Krilles behandelt. Die zahlreich erschienenen Jugendlichen folgten mit größter Aufmerksamkeit den Ausführungen der Rednerin. Durch solche Veranstaltungen gewinnen wir die proletarische Jugend am besten für unsere Ziele. Überfüllt waren die Protestversammlungen gegen die Teuerung in Pöberschau-Obergurig, Mühlbach-Häplich und Jena. In Jena war der große Saal des Volkshauses mit seinen Galerien bis auf den letzten Platz besetzt. Hier stand als zweiter Punkt noch die Milchpreiserhöhung auf der Tagesordnung, da die Großhändler die Milch um 2 Pf. für das Liter verteuern wollten. Die Versammelten verpflichteten sich, die verteuerte Milch zurückzuweisen. In allen der aufzähltesten Versammlungen sprach Genossin Wadwig als Referentin, und es wurde mit Erfolg für unsere Organisationen geworben. So geht es allerorts vorwärts, einer besseren Zukunft entgegen.

M. W.

Aus den Organisationen. Auch in Kassel ist die Zahl der Genossinnen so groß geworden, daß man Frauenabende einrichten konnte, um das Verständnis für die Ziele des Sozialismus unter den Frauen zu vertiefen. Über hundert Frauen erschienen am ersten Frauenabend, um den Vortrag des Genossinnen Parteisekretär Strube über die Bedeutung der Frauenabende zu hören. Der Redner schilderte die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die die politische Rechtlosigkeit der Frau bedingen. Er zeigte, welche Bedeutung der Eringung politischer Rechte für die Frauen nicht nur für diese selbst, sondern für die Arbeiterbewegung überhaupt und für den Massenkampf zukommt. Soll die Frau als Mitstreiterin neben ihrem Manne in dem Kampfe zur Befreiung der Menschheit stehen, soll sie als Mutter der kommenden Generation ihre Kinder zu Trägern der Zukunft erziehen, so müssen wir sie sozialistisch schulen. Man konnte es den Frauen ansehen, daß ihnen der Redner aus dem Herzen sprach. In diesem Winter sollen an jedem ersten Mittwoch im Monat in Kassel Frauenabende stattfinden. Wir versprechen uns von ihnen einen guten, dauernden Erfolg.

Theodor Bömelburg †. Der Tod hat am 17. Oktober den schweren Verlust besiegelt, den die sozialistische Arbeiterbewegung schon seit langen Monaten durch das unheilbare Nervenleiden unseres Genossen Bömelburg erlitten hat. Mit ihm haben wir einen unserer Besten begraben: einen unermüdbaren Arbeiter und Kämpfer, einen hervorragenden, klugen gewerkschaftlichen Organisator und Führer, einen Mann von hohem Streben und lauterem Charakter. Bömelburg war 1862 in dem Dörfchen Westönnen bei Soest geboren, ein echter Sohn der roten westfälischen Erde, zäh und treu und ein lebendiges Beispiel der Kräfte, die der Sozialismus bei jenen weckt und entwidelt, die auf der Schattenseite der bürgerlichen Welt geboren werden. In rastlosem Bildungsdrang an sich selbst arbeitend, schuf er sich bald in der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung seines Lebens Werk. Hier wie da hat er von der Pike auf gedient und ist zu den höchsten Ehrenposten emporgestiegen. Er war Vorsitzender des Maurerverbandes und seit dessen Verschmelzung mit der Organisation der Bauhilfsarbeiter zu dem Bauarbeiterverband Vorsitzender dieser Vereinigung beruflicher Streitkräfte. Von 1903 bis 1911 vertrat er den Wahlkreis Dortmund im Reichstag. Als Mann der Praxis war er von der Überzeugung durchdrungen, daß „Partei und Gewerkschaften eins sind“. Wer seine Schlussrede des Gewerkschaftskongresses zu Stuttgart gehört hat, wo er dieses Wort prägte, dem wird der Eindruck unvergeßlich sein. Ein graufames Leiden setzte mit dem Herbst 1910 seinem Wirken ein Ziel, das unauslöschliche Spuren in der Geschichte der deutschen Gewerkschaften hinterlassen hat. Dankbar wird das Proletariat allezeit dessen gedenken, was dieser Aufrechte ihm gegeben hat.

Politische Rundschau.

In hellen Flammen lodert der Kriegsbrand auf dem Balkan empor. Die Staatsmänner der europäischen Großmächte haben sich wieder einmal als der Krähwinkler Landsturm erwiesen,

der hilflos hinter den Ereignissen herhumpelt, anstatt sie zu meistern, wie das vorgeblich der Beruf der Staatslenker sein soll. Der kleinste der Zwergkönige des Balkans, Nikita von Montenegro, hat den Mächten eine derbe Nase gedreht. Durch seine mitten in die Verhandlungen und Vorstellungen hineinplahende Kriegserklärung an die Türkei hat er aller Welt den Wert oder richtiger Unwert der angeblich so festen Einmütigkeit der Mächte aufgedeckt, den Frieden zu erhalten. Freilich wird Nikitas Mut zu diesem Schritt sicherlich durch russische Versprechungen und Zusicherungen gestärkt worden sein. Die anderen Balkanstaaten sind gefolgt, von beiden kriegsführenden Seiten wurden die Vermittlungsaktionen der Mächte einfach beiseite geschoben. Weder Türken noch Balkan-slaven und Griechen haben sich durch die Notizen der Diplomaten abhalten lassen, den Kampfplatz zu betreten. Der Massenmord rast über die Halbinsel. Alle Furonen des Massen- und Religionskriegs sind entfesselt. Denn natürlich haben die Balkankönige nicht verfehlt, in ihren bombastischen Kriegspromationen den Massen- und Religionshaß kräftig zu schüren. Es hätte dessen freilich kaum noch bedurft, denn dieser Haß glüht auf dem Balkan beständig unter der Asche, und der leiseste Anstoß genügt, um ihn aufzulodern zu lassen. Er ist das Ergebnis jahrhundertelanger Knechtung der Balkanvölker durch die Türken, er ist genährt in jahrhundertelangen blutigen Kämpfen, und die beuteluftige Bourgeoisie hat ihn nicht einschlafen lassen. Diesen Haß pflegen alle bürgerlichen Parteien. Denn sie stehen alle im Dienste des kapitalistischen Ausdehnungsdranges der Bourgeoisie ihrer Nation, geraten dadurch unumgänglicherweise in Gegensatz zu den Bourgeoisien der anderen Nationen, die die gleichen Bestrebungen haben, verstriden sich alle in der chauvinistischen Heke und vermögen die Schranken des Nationalismus nicht zu überschreiten. Das kann nur die Sozialdemokratie, der das Bekenntnis zur Internationalität, zur Völkerverbrüderung mehr ist als ein bunter Fitterschmuck, den man bei passender Gelegenheit, bei Begrüßung fremder Gäste, bei national gemischten Festessen und Schauspielen anlegt, um ihn hinterher wieder im Kasten verstauben zu lassen. Für die Massenbewusste Arbeiterschaft, die sich in der sozialdemokratischen Partei sammelt, ist die internationale Gesinnung vielmehr ein unverlierbares Stüd ihres Wesens, ein lebendiger Wille, den sie nach Maßgabe ihrer Kraft durchzusehen sich verpflichtet fühlt. Ebenso wie ihr auch die Gegnerschaft wider den Krieg, die Forderung nach der Erhaltung des Friedens mehr ist als eine bequeme, schönklingende, aber zu nichts verpflichtende Redensart, gut genug, Festreden und amtliche Affenstücke damit aufzupuzeln. Das hat sich jetzt wieder mit aller Deutlichkeit gezeigt. Während die bürgerlichen Parteien der beteiligten Staaten dem Kriegszieber gänzlich verfallen sind, haben die kleinen, noch schwachen sozialdemokratischen Parteien der Balkanstaaten tapfer bei ihrem Bekenntnis zur Internationalität, bei ihrem Einspruch gegen den Krieg beharrt. Inmitten des Taumels des Chauvinismus, der die Halbinsel durchtobt, haben die wenigen Vertreter des Massenbewussten Proletariats in den Parlamenten Serbiens und Bulgariens ihre Stimme mutig gegen den Krieg erhoben. Mit Stochieben und Revolvergeschüssen haben in Sofia verheulte Studenten dem Sprecher des bulgarischen Proletariats zu beweisen versucht, daß er Unrecht hat. In einem gemeinsamen Manifest der Sozialisten der Türkei und der Balkanstaaten ist gegen den Krieg protestiert und das Ziel der Vereinigung aller Balkanvölker in einem Bunde der Balkanrepublikan dem verheerenden, verrohenen Kriegstreiben entgegengesetzt worden, das die Balkanvölker schließlich den Gelüsten Rußlands und Österreichs, neuer Knechtschaft an Stelle der alten ausliefern wird.

Gleichzeitig haben sich auch die sozialdemokratischen Parteien der verschiedenen Völker Österreichs gegen eine Einmischung Österreich-Ungarns in den Balkankrieg gewandt. Die Gefahr einer solchen Einmischung liegt nahe. Hat doch die österreichisch-ungarische Regierung erklärt, daß sie den Serben und Montenegrinern die Einverleibung des Sandzaks Novibazar nicht gestatten werde. Dieses Gebiet, ein verhältnismäßig schmaler türkischer Landstreifen, trennt heute Serbien und Montenegro, versperrt dem ersteren Staat den Weg zum Meere, zu dem er seines Handels wegen dringenden Zugang wünscht, bildet aber zugleich den einzigen Weg, der Österreich nach der Türkei noch offen steht. Und diesen Weg sich von den Balkanstaaten verammeln zu lassen, ist die Bourgeoisie Österreich-Ungarns nicht gesonnen, die bei einem Zerfall der Türkei Anteil an der Beute haben und die die Entstehung eines starken Staates auf dem Balkan nicht dulden will. Versucht Österreich aber die Serben gewaltsam an der Befestigung des Sandzaks Novibazar zu verhindern, so bedeutet das eine gefährliche Verschlimmerung der Lage. Denn dann würde wohl Rußland gegen

die Donaumonarchie ins Feld ziehen, um diese nicht die Vorhand auf dem Balkan gewinnen zu lassen. Und ein österreichisch-russischer Krieg bedeutete bei dem jetzigen System der Bündnisse und bei dem scharfen deutsch-englischen Gegensatz den allgemein europäischen Krieg. Deshalb haben unsere österreichischen Genossen in der Tat vor allem Anlaß, ihre Regierung vor der Politik blutiger Abenteuer zu warnen und ihr den Friedenswillen des Proletariats recht eindringlich vor Augen zu führen. Zumal sich schon allerlei bedenkliche Anzeichen bemerkbar machen, daß in den herrschenden Kreisen Österreich-Ungarns die Kriegspolitik starke Anhängererschaft hat. Die Regierung hat auch die gespannte Lage sogleich benützt, um sich von den bürgerlichen Parteien in den Delegationen — den Ausschüssen des österreichischen Reichsrats und des ungarischen Reichstags, die als Parlamente des Gesamtstaates die gemeinschaftlichen Angelegenheiten beider Staaten, vornehmlich die Militärausgaben zu beraten haben — große Summen für Kriegsmaterial, Festungs- und Kriegsschiffsbauten bewilligen zu lassen. Aber das Proletariat der übrigen europäischen Länder ist ebensowenig vor der Kriegsgefahr sicher, und die Protestkundgebungen gegen die Kriegspolitik dürfen sich deshalb nicht auf den Osten beschränken. Schon hat der Vorstand der deutschen Sozialdemokratie die Arbeiterklasse des Reiches zu Massendemonstrationen für den Frieden aufgerufen. Am 20. Oktober veranstalteten die Proletarier in ganz Deutschland wichtige Kundgebungen gegen den Völkermord. In Preußen, wo der nahe Zusammentritt des Dreiklassenparlamentes das entrechtete Proletariat ohnehin zum Kampfe aufrief, erscholl in diesen Versammlungen zugleich der Ruf nach dem gleichen Wahlrecht.

Weiterhin aber waren diese gewaltigen Massenaufgebote zornige Kundgebungen gegen die Reichsregierung, die unter dem Druck der Junker nicht wagt, durchgreifende Maßregeln gegen die Teuerung, vor allem gegen die Fleischnot zu ergreifen; erbitterte Kundgebungen gegen die Herrschaft der Agrarier, die selbst in der Zeit der furchtbarsten Teuerung auf den Tribut der ausgebeuteten, darbedenden Massen nicht verzichten wollen. Im preussischen Landesökonomikollegium und in ihren Blättern erklären sie ganz offen, das ausländische Gefrierfleisch darf nicht nach Deutschland herein, weil es den deutschen Viehzüchtern eine zu starke Konkurrenz machen würde. Es fehlt natürlich auch nicht an den heuchlerischen Detenerungen, daß der § 12 des Fleischbeschaugesetzes im Interesse der Volksgesundheit aufrechterhalten werden muß. Aber dazu paßt wenig die Forderung, die von führenden Agrariern im preussischen Landesökonomikollegium erhoben wurde, daß die Einfuhr von Gefrierfleisch auf alle Fälle zu verhindern sei. Wenn es der Gefrierindustrie gelingen sollte, die Vorschriften des § 12 zu erfüllen — so daß also alle Bedingungen, die angeblich zur Fernhaltung gesundheitsgefährlichen Fleisches nötig sind, erfüllt wären —, so müßten schleunigst andere Bestimmungen getroffen werden, die den deutschen Viehzüchtern diese Konkurrenz vom Leibe hielten. Das ist die offene Proklamierung der Forderung: den Massen darf nicht geholfen, die Teuerung darf nicht gelindert werden, damit wir Junker und anderen Agrarier weiter hohe Viehpreise, hohe Gewinne behalten!

Die Fortschrittler haben zu Mannheim in ihren Parteitag abgehalten. Dieser Parteitag ist in mancher Hinsicht bemerkenswert. Zeigt er doch deutlich, daß jene angebliche Entschiedenheit der Liberalen trotz ihrer Bereitschaft, zum Zwecke von Mandatserwerb gelegentlich bei Wahlen mit der Sozialdemokratie ein Geschäft zu machen, unrettbar der Rechtsentwicklung verfallen sind und sich immer mehr den Nationalliberalen nähern. Der Fortschritt hat auf der Mannheimer Tagung die Forderung nach Ermäßigung der Getreidezölle fallen lassen. Nicht formell, aber tatsächlich. Die letzte bürgerliche Partei, die sich noch gegen den Zollwucher wendet, streckt die Waffen. Die Angst vor der Sozialdemokratie treibt sie dazu, das letzte Hindernis, das der innigen Anlehnung an die Nationalliberalen noch entgegensteht, aus dem Wege zu räumen; der Umstand, daß die Sozialdemokratie sie immer mehr aus den Städten verdrängt, daß sie ihre Mandate immer mehr auf dem Lande suchen muß, macht die Fortschrittler zu Zugeständnissen an die schutzöllnerische Gesinnung der Groß- und Mittelbauernschichten geneigt. Vor allem aber sind sie, nachdem sie im Wälowblock den Imperialismus geschmäht haben, nicht mehr imstande, die Politik der Zölle ernstlich zu bekämpfen, denn die Wucherzölle gehören zur imperialistischen Politik. Wer der Überzeugung ist, daß sich das deutsche Volk mit allen Mitteln ein großes Ausdehnungsgebiet in der Welt durch politische Unterwerfung fremder Länder sichern muß, der kann logischerweise auch gegen die zollpolitische Absperrung dieses Gebiets gegen die ausländische Konkurrenz nichts Stillschaltendes mehr einwenden. Nicht minder bemerkenswert

ist ferner, daß bei der Behandlung der Arbeiterfrage und der Frauenfrage der Parteitag klaren Entscheidungen ängstlich aus dem Wege ging. Den Arbeitern wurden statt der Verpflichtung zum Eintreten für bestimmte formulierte Forderungen verschwommene allgemeine Nebenarten gegeben. Dabei ergab sich aber aus der Debatte, daß jene Leute im Fortschritt, die als besondere Arbeiterfreunde und eifrige Sozialpolitiker gelten, den Arbeitern unter anderem auch die Haftbarkeit der Gewerkschaften für „frivole“ Streiks beschern wollen, was einfach heißt, daß die Selber der Arbeiterorganisationen der deutschen Klassenjustiz ausgeliefert werden. Und bei der Frauenfrage wurde die Aufnahme der Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frau ins Programm unterlassen, um jene Anhänger nicht zu kränken, die dagegen sind. Man begnügte sich mit einer Empfehlung, für diese Forderung einzutreten, die niemanden verpflichtet. Künftig ist es also keinem fortschrittlichen Parlamentarier verwehrt, gegen das Frauenwahlrecht zu stimmen! Zugleich benutzte einer der maßgebenden Führer der Partei die Gelegenheit, sie und sich bis auf die Knochen zu blamieren: er hielt eine Rede gegen die Frauenforderungen, wie sie platter und rückständiger der beschränkste Stammschiffpiloter kaum hätte halten können. Die Größe dieser Blamage wird nur von der Größe der Verschwendung und Selbsterniedrigung jener Frauenrechtlerinnen übertroffen, die sich einer Partei noch furchtbarhin Gefolgschaft leisten.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Lohnbewegungen im Jahre 1911, deren Ergebnisse jetzt von der Generalkommission veröffentlicht werden, weisen in Zahl und Umfang fast dieselbe Höhe auf wie im Vorjahr. Allerdings wurden im Berichtsjahr mehr Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung, auf dem Wege der Verständigung, zum Abschluß gebracht als 1910, nämlich gegen 70 Prozent mit beinahe dem gleichen Prozentfuß der Beteiligten. 1911 wurden im ganzen 9670 Bewegungen mit 1 011 669 beteiligten Personen geführt. Davon endeten 6756 mit 680 416 Beteiligten ohne Arbeitsniederlegung, während es in 2914 Fällen mit 325 253 Beteiligten zum Streik oder zur Aussperrung kam. Absolut den stärksten Anteil von allen Gewerkschaften hatten an den Lohnbewegungen die Metallarbeiter. Dann folgen die Gemeindearbeiter und die Transportarbeiter. Die Bewegungen der Bergarbeiter, Porzellanarbeiter und Buchdruckerhilfsarbeiter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen führten in allen Fällen zu Streiks und Aussperrungen. Der Buchdruckerverband hat als einzige Organisation im Berichtsjahr keine Lohnbewegungen zu verzeichnen gehabt. Von den gesamten Bewegungen waren 73 Prozent mit 58 Prozent der Beteiligten erfolgreich und 17,6 Prozent mit 29 Prozent der Beteiligten teilweise erfolgreich, ein Verhältnis, das ungefähr dem des Vorjahres entspricht. Erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 2 1/2 Wochenstunden für rund 300 000 Personen und eine Erhöhung des Lohnes um durchschnittlich 1,79 Mk. in der Woche für rund 600 000 Personen. Tarifverträge wurden für beinahe ein Drittel der Beteiligten abgeschlossen. Von den Arbeitern, die ihre Lohnbewegungen durch Kampf zu führen hatten, wurde ein erheblicher Teil, reichlich ein Drittel, ausgesperrt: die Unternehmer verhängten 207 Aussperrungen über 113 357 Personen. Aber 82 Prozent der kämpfenden Arbeiter konnten einen größeren oder geringeren Erfolg erzielen. Die materiellen Errungenschaften der gesamten Lohnbewegung bedeuten einen Mehrerwerb von 53 Millionen Mk. im Jahr. Dieser Summe stehen etwas über 16 1/2 Millionen Mk. Ausgaben gegenüber, und zwar fast 10 Millionen für Streiks und beinahe 6 Millionen für Aussperrungen. Durch diese unumstößlichen Tatsachen werden am treffendsten jene nationalen Arbeiterfreunde widerlegt, die den Proletarier glauben machen wollen, daß die errungenen Lohnerhöhungen durch die Kriegskosten und die Lohneinbuße während des Kampfes aufgewogen würden. Rechnen wir zu den obigen Ausgaben noch 1 1/2 Millionen Mk. Lohneinbuße hinzu und lassen wir die Arbeitszeitverkürzung und viele kleinere Vergünstigungen beiseite, die in ihrer Gesamtheit keineswegs gering zu veranschlagen sind. Selbst dann wiegt der Erfolg bei weitem die Unkosten auf. Man darf auch nicht übersehen, daß durch Vertragsabschlüsse die Erfolge für die nachfolgenden Jahre ohne Kampf gesichert sind. Die deutschen Gewerkschaften können mit Befriedigung zurücksehen auf das, was sie der straff organisierten Macht der Unternehmer abgerungen haben.

Zu Tabakgewerbe wurden kürzlich Lohnbewegungen durchgeführt. So konnten die Bremer Tabakarbeiter

und -arbeiterinnen bei 62 Firmen für 782 Beschäftigte ohne Arbeitsniederlegung Lohnerhöhungen von 5 bis 8 Prozent durchsetzen. Ebenso haben die Hamburg-Altonaer Tabakarbeiter ohne Kampf Erhöhungen der Löhne der Akkordarbeiter erreicht. Dagegen bereitet sich im niederrheinischen Bezirk eine Aussperrung vor, weil bei einer Firma in Orsch die Arbeiterschaft ausständig geworden ist. Bemerkenswertes Material enthält eine Statistik über die Lage der Zigarettenindustrie. Während die Zigarettenindustrie infolge der Tabaksteuern bedeutende Produktionseinschränkungen vornehmen mußte, überwindet die Zigarettenindustrie rasch die Hemmungen durch die Zigarettensteuer. Im Jahre 1911 wurden für verkaufte Steuerzeichen 34,6 Millionen Mk. gegen 29 Millionen Mk. im Vorjahr eingenommen. Die Produktion ist um 12,2 Prozent, die der inländischen Zigaretten sogar um 17,6 Prozent gestiegen. Trotz dieses beispiellosen Aufschwunges betrug der Durchschnittslohn der Zigarettenarbeiter im Jahre 1911 nach den Angaben der Tabakberufsgenossenschaft nur 861 Mk. Wenn die Zigarettenarbeiter aber mit diesem Hungerlohn die bestentlohnten Lohnsklaven in der Tabakindustrie sind, so kann man sich vorstellen, wie elend es erst den Tabakarbeitern gehen muß. Die Maschinenarbeit ist stark in der Zunahme begriffen, und sie bewirkt — das einzig Erfreuliche, was der ganze Bericht meldet —, daß die Heimarbeit weit zurückgedrängt wird. — Die Aussperrung in der süddeutschen Tuchindustrie ist den Unternehmern schließlich gescheitert. Sie wollten 700 bis 800 Personen aussperrn, in Wirklichkeit wurden aber nur 200 auf die Straße gesetzt, weil die Mehrzahl der Unternehmer sich an den Aussperrungsbeschluß nicht hielt. Mit der Mehrzahl der Firmen konnten die Arbeiter sich über ihre Forderungen einigen, nur bei einzelnen wird weiter geireift.

Die polnische Berufsvereinigung der Bergarbeiter versucht in Oberschlesien eine Bewegung einzuleiten. Der Zweck ist offensichtlich der, Mitglieder für die polnische Organisation zu fangen. Denn die Forderungen, die die polnische Berufsvereinigung aufgestellt hat, sind zum Teil schon Gewerbeordnungsvorschriften, zum Teil aber längst von der Arbeiterschaft erhoben worden. Die anderen Bergarbeiterverbände sollen zur gegebenen Zeit um Hilfe angerufen werden. Dazu wird es aber gar nicht erst kommen, denn die Vertrauensleute der polnischen Organisation finden nicht einmal den Mut, den Beschluß der Organisation auszuführen, daß die Arbeiterausschüsse die Forderungen den Grubenverwaltungen überreichen sollen. — In der Zürcher Glasindustrie wurde eine Aussperrung verhängt. Bei einer Firma waren die Arbeiter in den Ausstand getreten, um die gleichen Löhne durchzusetzen, wie sie in anderen Betrieben am Orte schon gezahlt werden. Daraufhin sperrten die Unternehmer 600 bis 700 Arbeiter aus. Vorher hatte einer der Herren zusammen mit dem Vorsitzenden des gemeindlichen Vermittlungsamtes mit dem bestreikten Fabrikanten verhandelt und auch einige Zugeständnisse erreicht; die Arbeiter wiesen jedoch diese als zu geringfügig zurück.

Die Aufmerksamkeit erregten in letzter Zeit die Organisationsbestrebungen einer großen Gruppe der Privatangestellten. Die Bankbeamten gründeten eine neue Vereinigung auf gewerkschaftlicher Grundlage. Der alte Verein, der die Harmonie mit den Unternehmern pflegte, genügt den vorwärtstrebenden Elementen nicht mehr, sie haben die Gefühlsduselei satt und wollen eine wirkliche Interessenvertretung. Der alte Verein kämpfte vergebens um seinen Bestand, die neue Organisation hat zunächst einen starken Zustrom von Anhängern. Offenlich hält sie, was sie verspricht. Die Stimmung unter den Privatangestellten ist überhaupt gegenwärtig einem kampfsreifen Zusammenschluß günstig. Das neue Versicherungsgesetz legt ihnen ungeheuer hohe Beiträge auf und bietet nicht genug, es befriedigt die wenigsten dieser „Stehfragenproletarier“. Das zeigt sich am deutlichsten bei den Wahlen der Vertrauensmänner zur Angestelltenversicherung, soweit sie bisher schon vollzogen worden sind. Trotzdem uns große Verbände der Angestellten fern- und entgegenstehen, haben die Wahlen ganz überraschend günstige Ergebnisse für uns gebracht. Die Kandidaten der „Freien Vereinigung“ haben bisher überall die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt.

Die glorreiche Streikjustiz im Ruhrrevier sorgt dafür, daß sie in frischer Erinnerung bleibt. Gelegentlich eines Verteidigungsprozesses gegen einen unserer Parteiredakteure stellte der Verteidiger den Antrag, einen Vergemann Gasse als Zeugen zu vernehmen, um den Beweis zu erbringen, mit welcher Oberflächlichkeit die Schnellfeuerjustiz gearbeitet hat. Diese Zeugen-

bernehmung warf ein grelles Licht auf die Klassenjustiz. Der Zeuge war wegen Körperverletzung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden, weil er mit einem Kollegen einen ziemlich belanglosen Zusammenstoß gehabt hatte. Den Anlaß dazu hatte seine Weigerung gegeben, Sprengschüsse zur Entladung zu bringen, weil er dabei eine größere Unfallgefahr befürchtete, die in der Tat auch eingetreten ist. Aus diesem Streit wurde ein Streitverbrechen gemacht. Der Gerichtsvorsitzende nahm wohl an, Haase sei gegen den Kollegen verärgert gewesen, weil dieser nicht mitgestreift habe. Noch vor der Berufungsverhandlung erhielt Haase eine neue Vorladung von demselben Gericht, das ihn bereits verurteilt hatte und vor dem er sich abermals wegen Körperverletzung verantworten sollte. Er fuhr vom Nacherer Revier, wohin er inzwischen verzogen war, nach dem Ruhrrevier und machte vor Gericht geltend, daß er wegen desselben Falles doch schon verurteilt worden sei. Darob große Verwunderung bei dem hohen Gerichtshof, der sich aber schließlich von der Richtigkeit der Behauptung überzeugen mußte. Haase saß seine zwei Wochen Gefängnis ab, da seine Berufung verworfen worden war. Nach Verbüßung der Strafe glaubte er endlich Ruhe zu haben. Aber der Mensch denkt und die Justiz lenkt. Haase erhielt abermals eine Vorladung. Er sollte sich nun wegen Beleidigung des Kollegen verantworten, mit dem er den Zusammenstoß gehabt hatte. Das Gericht verurteilte ihn deswegen zu der geringsten zulässigen Strafe von 3 Mk. Hoffentlich hat Haase damit seine Freveltat endgültig gebüßt. Es ist etwas Erhabenes um die Justiz, zu deutsch Rechtspflege. Heil, dreimal Heil dem Lande der vollendeten Rechtsgarantien. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Die Färberbewegung in den Betrieben der „Sächsisch-Thüringischen Färberkonvention“ ist in ihrem ersten Teile erledigt. Sie setzte im vergangenen Sommer ein und hatte zum Ziel die 58-Stundenwoche sowie 10 bis 15 Prozent Lohnerhöhung. Die Unternehmerkonvention lehnte rundweg jedes Zugeständnis ab. Darauf traten in den Orten Mhlau, Reichenbach und Weida Anfang August in fünf Betrieben rund 1400 Beschäftigte in Streik. Diese Arbeitseinstellung zwang am 26. August die Färberkonvention, in einer Bekanntmachung die Arbeitseize einseitlich auf 58 Stunden in der Woche festzusetzen und die Löhne als Ausgleich für die verkürzte Arbeitszeit zu erhöhen. Eine wirkliche Erhöhung der Löhne lehnten die Unternehmer dagegen ab. Bis dahin hatte in allen Betrieben der Konvention die wöchentliche Arbeitszeit 62 bis 64 Stunden betragen. Die klauwe Geschäftslage erleichtert es den Unternehmern wesentlich, die geforderten Lohnerhöhungen abzulehnen. Nichtsdestoweniger werden auch sie sich in der allernächsten Zukunft überzeugen müssen, daß Mindestlöhne von 17 Mk. heute nicht mehr als ausreichend angesehen werden können. Sie mögen sich sträuben wie sie wollen, das Gesetz der Selbsterhaltung wird bei den Arbeitern eine eiserne Sprache reden. Die Verkürzung der Arbeitszeit kommt in 10 Orten 8600 Arbeitern in 26 Betrieben zugute. Gewiß ist es ein ganz bedeutender Fortschritt, wenn diese Tausende jetzt eine annähernd menschliche Arbeitszeit erhalten, aber sie dürfen nicht ruhen und rasten, bis die Löhne wesentlich höher geworden sind. Das werden sie erst erreichen, wenn sie dem Beispiel ihrer Ausbeuter folgen und sich so stark organisieren wie diese. Wollen die Färber aber ernstlich für die Hebung ihrer Lage kämpfen, so müssen sie vollzählig dem Deutschen Textilarbeiterverband beitreten. Diese Gruppe der Textilarbeiter war bis jetzt leider recht schlecht organisiert.

In der Mechanischen Weberei Aktiengesellschaft zu Hannover-Linden ist es wider Erwarten nicht zum Kampfe gekommen. Die Differenzen sind vorläufig beigelegt. An der entscheidenden Versammlung nahmen von 1616 Beschäftigten 1117 teil, von denen 619 für, 498 gegen den Streik stimmten, womit die nötige Mehrheit für die Erklärung des Kampfes fehlte. Es muß gesagt werden, daß die Arbeiter damit eine Gelegenheit verpaßt haben, ihre Lage zu verbessern, wie sie sich ihnen so bald nicht wieder bieten dürfte.

In Olsnitz i. B. ist in den Teppichwebereien ein Streik der Schuhweber ausgebrochen. Gefordert werden 10 bis 15 Prozent Lohnerhöhung. Die Schuhweber verfertigen den Schuh, den die eigentlichen Teppichweber zum Einschlag benötigen. Unter diesen Verhältnissen war vorzusehen, daß in kurzer Zeit auch die Teppichweber in Mitleidenschaft gezogen würden. Nachdem die zum Einschlag kommende Chenille knapp wurde, wollte die Firma Koch & te Koa diejenigen ihrer Teppichweber entlassen, die ihr als organisiert bekannt sind. Darauf legten am 15. August mittags gegen 1200 Teppichweber die Arbeit geschlossen nieder. Die Firma war unangenehm überrascht, denn

eine so hohe Zahl Organisierter und eine solche Solidarität hatte sie nicht erwartet. Sie ließ nun dem Arbeiterausschuß erklären, daß sie von einer Auslese Abstand nehmen wolle, die Weber sollten der Reihe nach zur Entlassung kommen, wie die Chenille aufgearbeitet sei. Wie naiv! Die Teppichweber lehnten dieses Entgegenkommen selbstverständlich ab und machten vielmehr die Wiederaufnahme der Arbeit von der Regelung der Lohnforderungen der Schuhweber abhängig. Bei der Firma Schenk, Schmidt & Weutler legten ebenfalls noch 200 Teppichweber die Arbeit nieder. sk.

Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband.

Die Septemberzählung ergab 654 Arbeitslose, darunter 249 Arbeiterinnen. Im Vormonat waren 1042, im September des Vorjahres 1044 Beschäftigungslose verzeichnet worden. Am gleichen Tage wurden als auf der Reise befindlich gemeldet 162 arbeitslose Mitglieder, darunter 10 weibliche. Insgesamt waren Mitglieder des Textilarbeiterverbandes im dritten Vierteljahr 1912 52 819 Tage arbeitslos, im gleichen Vierteljahr des Vorjahres 56 474 Tage. An Arbeitslosenunterstützung wurde in diesem Zeitraum an 1897 Männer für 22 984 Tage 26 269 Mk. ausgezahlt und an 866 Frauen für 11 873 Tage 10 038 Mk. In der gleichen Zeit des Vorjahres betrug die Arbeitslosenunterstützung für 1996 Männer für 24 409 Tage 24 436 Mk. und für 920 Frauen für 14 889 Tage 12 262 Mk. An Arbeitslose auf der Reise wurden im dritten Quartal 1912 6688 Mk. Reiseunterstützung gezahlt, im gleichen Vierteljahr des Vorjahres 5734 Mk. Die Septemberzählung erfaßte 138 308 gleich 99 Prozent der Mitglieder. 25 Filialen mit 1436 Mitgliedern haben sich nicht an der Zählung beteiligt. Die Zahl der Verbandsmitglieder betrug 86 442 männliche und 53 300 weibliche, zusammen 139 742; im Vormonat waren es 138 311. sk.

Aus der Holzarbeiterbewegung. In der Holzindustrie sind in den letzten Wochen wieder einige bedeutende Lohnkämpfe zum Abschluß gebracht worden, so der Streik der Sägewerksarbeiter in Tilsit und ein solcher der Stokkarbeiter in Wald im Rheinland. Dieser letztere Kampf dauerte beinahe ein halbes Jahr. Die Fabrikanten wehrten sich besonders gegen die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit, mußten aber schließlich doch ab 1. April 1913 die 55 $\frac{1}{2}$ -stündige und ab 1. April 1914 die 54 $\frac{1}{2}$ -stündige Wochenarbeitszeit zugestehen. Außer dem Lohnausgleich für die ausfallenden Stunden tritt eine Erhöhung der Lohnsätze um 3 bzw. 2 Prozent ein. Daraufhin haben die Arbeiter am 14. Oktober die Arbeit wieder aufgenommen. Der Streik in der Tischfabrik Wolf in Burg bei Magdeburg, in dessen Gefolge ein unbeteiligter Schuhmacher von einem Streikbrecher erschossen wurde, ist nun auch beendet worden, und die Arbeitswilligen haben ihre Kläse sämtlich räumen müssen.

Wegen der Vorgänge beim Streik in Magdrit will jetzt die Behörde Anklage erheben, aber nicht etwa gegen den Beamten, der den tödlichen Schuß auf den Arbeiter Girolath abgab, sondern gegen eine Anzahl Arbeiter wegen „Landfriedensbruch“. Ob die Gerichtsverhandlung eine wirkliche Klarstellung des traurigen Vorfalls bringen wird, ist allerdings fraglich, da ja der Hauptzeuge nicht mehr unter den Lebenden weilt.

Inzwischen ist in Görlich ein schließlicher Streikbrecher von seinem Schicksal ereilt worden. Gelegentlich des Streiks in der dortigen Waggonfabrik hatte ein arbeitswilliger Tischler, Lorenz Mullah, seine mangelnden Fachkenntnisse durch um so gewandtere Revolverübungen zu verdecken gesucht. Er war mit anderen seines Geschlechtes von der Berliner Streikbrecherfirma Kaczmarek nach Görlich geliefert worden. Mangels anderer Zielscheiben gebrauchte er in der Nacht zum 3. Juni sein Schießpulver bei einer Schlägerei gegen seine eigenen Kumpane mit dem Erfolg, daß drei von ihnen mit Schwundwunden ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Der Held selber hat allerdings dabei einen zerschlagenen Schädel davongetragen. Jetzt stand der Tapfere vor seinen Richtern, und diese zeigten ausnahmsweise für solch „nützliche“ Betätigung eines lieben Arbeitswilligen wenig Verständnis, vielleicht deswegen, weil die Schüsse gegen die „wertvollen Elemente“ selbst losgegangen waren. Er wurde wegen gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Höhe der Strafe läßt auch darauf schließen, daß der Verurteilte wohl schon verschiedene alte Sünden auf dem Kerbholz hatte. Die besten Elemente sind es ja nie, die sich zum Verräter an ihren Klassenossen hergeben.

In der Holzindustrie werden bereits Vorbereitungen für die große Tarifbewegung des nächsten Frühjahrs getroffen. Die Berliner Verbandszentralstelle hat den Wochenbei-

trag der männlichen Mitglieder vorläufig von 1 Mk. auf 1,25 Mk. erhöht, um einen Kampffonds anzufammeln. Die unternehmerfreundliche Presse arbeitet sogar schon mit allerhand Schreckensnachrichten. So ließen sich einzelne Blätter aus Köln depeeschieren, daß die bösen Holzarbeiter eine Niesenaussperrung heraufbeschwören wollten, an der 300 000 Holzarbeiter beteiligt sein würden. Dabei kommen im Höchstfall 50 000 für die ganze Bewegung in Frage. Es handelt sich hier ganz offensichtlich um Alarmnachrichten einer Scharfmachergruppe, um die Unternehmer für ihre Organisation zu gewinnen. Aber das Schicksal der nächsten Frühjahrsbewegung läßt sich naturgemäß heute noch gar nichts Bestimmtes sagen.

Für die **Korbmacher** hält der Deutsche Holzarbeiterverband am 1. und 2. Dezember in Koburg, dem Zentrum der fränkisch-thüringischen Korbwarenindustrie, eine Branchenkonferenz ab. Diese wird aus allen Teilen des Reiches besetzt werden. Die Korbwarenindustrie beschäftigt insgesamt etwa 10 500 männliche und 2000 weibliche Erwachsene als Arbeiter, und zwar vornehmlich in Kleinbetrieben. Da es in diesem Beruf mehr Selbständige (einschließlich der Heimarbeiter) als Arbeiter gibt, ist die Gewerkschaftsarbeit besonders schwierig. fk.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Wie sich bürgerliche Damen die Lösung der Dienstbotenfrage denken, ließen die Verhandlungen der Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine zu Gotha erkennen. Im Namen der Kommission, die mit der Behandlung der Frage betraut war, erstattete Fräulein Friedenthal Bericht. Danach erkennt die Kommission „als Schaden an, daß zu wenig Berufsbildung bei den Dienstboten vorhanden ist, Lohn und Leistung daher oft nicht im Verhältnis zueinander stehen und gegenseitige Unzufriedenheit eintritt“. Auf eine Umfrage über die Ausbildungsgelegenheiten der Dienstboten sind nur aus 24 Städten Antworten eingegangen. In erster Linie ist von den Frauenvereinen angzustreben die obligatorische Fortbildungsschule für Dienstboten mit theoretischem und praktischem Haushaltungsunterricht, erteilt durch Fachlehrkräfte, und als Grundlage der obligatorischen Haushaltungsunterricht im achten Schuljahr. Das sind Forderungen, gegen die wir nichts einzuwenden haben, vorausgesetzt, daß die Fortbildungsschule für Dienende nicht in betreff des allgemeinen Wissensstoffes, den sie vermittelt, hinter dem anderen Fortbildungsunterricht zurücksteht. Doch weiter im Text. Die Frauenvereine sollen sich auch für die Gründung von Dienstbotenschulen interessieren. Den Gang der Ausbildung denkt sich die Kommission also: Zuerst eine ein- bis zweijährige Ausbildung in heimbürgerlichen Verhältnissen als Gehilfin der Hausfrau, dann einjähriger Besuch einer Haushaltungsschule mit Unterweisung in allen Fächern, dann Stellung in einer Familie als Mädchen für alles neben der Frau, schließlich für Begabtere „Fachausbildung als Köchin“, Jungfer, Kindermädchen usw. Nach den vorliegenden Zeitungsberichten wurde bei all den schönen Dingen nicht ein Wort darüber geredet, wie sich die Kommission den Unterhalt der Schülerinnen in den Anstalten denkt, wie die Regelung der Entschädigung für die im Privathaushalt „lernenden“ Mädchen, die doch tüchtig zugreifen müssen. Die Ausbildung der Mädchen in bürgerlichen Familien schmeckt mithin bedenklich nach billiger und leistungstüchtiger Ausbeutungsgelegenheit für „gute Hausfrauen“. Frau Lebh-Nathenau-Berlin teilte mit, daß die märkische Lehrstellenzentrale im September dieses Jahres 1200 Fragebogen für Berufsberatung in Berliner Gemeindefschulen verteilt habe. Mehr als ein Drittel der befragten Mädchen suchte Lehrstellen im häuslichen Dienst, dieses Verlangen konnte aber bei weitem nicht befriedigt werden. Fräulein Pappenheim schlug deshalb vor, wohlhabende Familien möchten als zweites und drittes Mädchen Lernende aufnehmen. Von der Entlohnung laßen wir auch in diesem Falle nichts. Die Kommission hat übrigens einen Dienstvertragsaufgestellt, der das Verhältnis zwischen Herrschaft und Mädchen regeln soll, sie ist außerdem dabei, ein neues Dienstbotenrecht auszuarbeiten. Wir fanden in den Berichten keine Andeutung, daß in beiden Sachen die organisierten Hausangestellten befragt worden wären. Sollten die Frauenrechtlerinnen trotz aller schönen Reden die Dienstbotenfrage letzten Endes doch einseitig als „Damenfrage“ auffassen?

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Die sozialistische Frauenbewegung Hollands hat eine Zeit regier Arbeit vor Augen. Die große Wahlrechtsdemonstration hat zwingend daran gemahnt, daß im Jahre 1913 die Wahlen zum Parlament stattfinden. Das ist ein wichtiger und großer Anlaß, die gewonnenen Erkenntnisse in die Tat umzusetzen. Die sozialdemokratischen Frauenorganisationen werden das mit Ernst und Begeisterung tun. Sie werden das Wahljahr zur Wahrung der proletarischen Frauen und zu ihrer politischen Schulung in den sozialdemokratischen Frauenklubs und durch sie benutzen. Daher soll die diesjährige Winterarbeit der organisierten Genossinnen im Zeichen der Bemühungen stehen, durch rührige Agitation das Interesse der breitesten Frauenmassen für das politische Leben im allgemeinen und die Wahlen im besonderen zu erwecken und die Mitglieder der sozialdemokratischen Frauenklubs dafür vorzubereiten, daß sie sich mit ganzer Kraft an der Wahlarbeit und dem Wahlkampf beteiligen. Das Sekretariat des Bundes der sozialdemokratischen Frauenklubs wird daher den Frauenklubs regelmäßig Bericht über die wichtigsten Vorgänge des politischen Lebens senden, und diese Berichte sollen in den Versammlungen der Klubs Gegenstand der Erörterung sein. Dabei wird auch die Gemeindepolitik besondere Berücksichtigung erfahren, insbesondere die soziale Fürsorge durch die Kommunen. Es stehen nämlich auch Gemeinderatswahlen bevor. Damit die Gründung von mehr sozialdemokratischen Frauenklubs angeregt und gefördert wird oder doch, wo die Kräfte dazu noch fehlen, die Gründung von Propagandakommissionen, werden die organisierten Genossinnen versuchen, in allen Teilen des Landes Vertrauenspersonen aufzustellen, die die Agitation in ihrem Bezirk zu leiten und zu betreiben haben. Wie bisher, so wird bei allem die Arbeit der Genossinnen wirksam durch ihr Organ unterstützt werden, die „Proletarische Frau“. Das Blatt wird immer mehr gelesen, es erscheint in einer Auflage von 5200, seine Abonnentenzahl beträgt jetzt rund 3000, durch Verkauf werden 1750 Exemplare abgesetzt. Recht tüchtige Arbeit leistet die Pressekommission der Genossinnen, die den Gewerkschafts- und kleineren Parteiblättern die Beiträge für eine besondere Frauenkollektion liefert. 15 Partei- und 20 Gewerkschaftsblätter haben diese Rubrik regelmäßig, im Durchschnitt erscheint alle 14 Tage in 20 Organen ein Artikel. Die Pressekommission zählt 14 Mitarbeiterinnen, wächst ihre Zahl, so wird auch die der Blätter noch zunehmen, die eine besondere Rubrik für die Frauen haben. Im letzten Jahre hat die Organisation der sozialdemokratischen Frauen gute Fortschritte gemacht. Es bildet sich allmählich eine Kerntuppe geschulter, zielbarer Genossinnen, die sich ganz unserer Sache hingeben; es wächst die Zahl der Frauen, die unter den Massen die sozialdemokratischen Ideen verbreiten. Voller Zuversicht und frischen Mutes gehen die Genossinnen in Holland an ihre Winterarbeit.

Helene Ankersmit, Amsterdam,

Sekretärin des Bundes sozialdemokratischer Frauenpropagandaklubs.

Frauenstimmrecht.

Ein Frauenstimmrechtskongreß in München hat Anfang September getagt. Er war vom Bayerischen Verein für Frauenstimmrecht einberufen worden und besonders von den Schwesterorganisationen aus Hessen, Waden und Elsass-Lothringen stark besetzt. Nur der Preussische Landesverein für Frauenstimmrecht war nicht auf dem Kongreß vertreten, dessen Vorsitz Fräulein Augsburg führte. Der Schwerpunkt der Tagung lag in der Stellungnahme zur grundsätzlichen Forderung des allgemeinen Wahlrechts. Der Kongreß sollte offenbar durch sein Eintreten dafür ein Gegengewicht gegen die reaktionären Strömungen im Preussischen Landesverein und im Deutschen Verband schaffen, Strömungen, die der unbequemen Fessel des Prinzips gern ledig sein möchten. So lag ihm eine Resolution des Vorstandes vor, die noch vor dem Eintritt in die Verhandlungen ohne Debatte einstimmig angenommen wurde. Sie besagt in der entscheidenden Stelle: „Der Frauenstimmrechtskongreß 1912 in München fordert das aktive und passive Wahlrecht der Frauen zum Reichstag, zu den Landtagen, der Kommune und allen Interessenvertretungen.“ Fräulein Augsburg erstattete das Referat zur Wahlrechtsfrage. Sie trat entschieden für den § 3 des Verbandsstatuts ein, der zum Kampf für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht verpflichtet, und erklärte, „das Festhalten an dieser Forderung sei ein Ehrenpunkt des Deutschen Verbandes, der gewillt sei, offen und ehelich zu kämpfen“. Es zeigte sich jedoch, daß

diese konsequente Auffassung auch im „demokratischen“ Süddeutschland unter den Frauenrechtlerinnen Gegnerinnen und laue Freundinnen besitzt. Ganz besonders war es Frau Nägeli-Mainz, die den „Standpunkt der anderen“ verteidigte, daß das Wahlrecht nicht auf demokratischer, sondern nur auf frauenrechtlicher Grundlage zu fordern sei. Dort, wo ein beschränktes Männerwahlrecht bestehe, hätten die Frauenrechtlerinnen sich mit der Forderung eines beschränkten Wahlrechtes zu begnügen. Frau Wolf-Arndt, Frau Seeler, Frau Levhjoh, Frau Berlen, Frau Adele Schreiber und andere Kongreßteilnehmerinnen wendeten sich scharf gegen die Vorstöße, das Verbandsprogramm reaktionärer oder auch nur verblümmter zu gestalten. Mit einerseits und andererseits suchte Frau Vogt-Zick zu vermitteln. Sie wollte den § 3 erhalten wissen, predigte aber gleichzeitig Rücksicht und Berücksichtigung für gemäßigtere und konservative Frauenorganisationen. Da sich die Damen über die „gegenwärtige Prinzipienfrage“ nicht einig werden konnten, wurde zur Lösung des Konfliktes eine fünfgliederige Kommission eingesetzt, die schließlich folgende Resolution vorlegte: „Der Frauenstimmrechtskongreß München 1912 erklärt, daß er fest gewillt ist, an dem Prinzip des Wahlrechtes für alle Frauen, das heißt des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes festzuhalten. Je energischer und wirksamer das Ziel des allgemeinen Frauenstimmrechtes verfolgt wird, um so mehr ist dem Vorwurf einer bestimmten Parteipolitik der Boden entzogen. Die Formel des vollen Staatsbürgerrechtes würde der Bewegung ihre Wucht, ihre Geschlossenheit und ihre Klarheit rauben.“ Die Resolution wurde fast einstimmig angenommen. Der Kongreß hörte noch ein Referat von Frau Adele Schreiber über „Kindererlend und Frauenstimmrecht“, an das sich eine lebhaftige Debatte über Massenhygiene knüpfte. Er forderte für weibliche Angestellte im Staatsdienst für gleiche Leistung mit den Männern auch gleichen Lohn, die Gelegenheit gleichwertiger Berufsausbildung für Mädchen und Knaben, die Errichtung öffentlicher Waschküchen durch die Kommunen und den Erlass von Gesetzen gegen die Tierquälerei. Er erhob Protest dagegen, daß an der neuen städtischen Mädchenschule zu München fast ausschließlich männliche Lehrkräfte angestellt worden sind. Im Anschluß an den Kongreß fand eine öffentliche Agitationssammlung statt, in der Frau Vogt-Zick die Lebensmittelsteuerung behandelte und die erste Landtagsabgeordnete in Böhmen, Frau Wilova-Kunetická, eine Ansprache hielt, die die Notwendigkeit des Zusammenstehens der tschechischen und deutschen Abgeordneten im Kampfe gegen die reaktionäre Regierung und die reaktionären Großgrundbesitzer betonte. Ihre Ausführungen fanden begeisterte Zustimmung. Eine Mundfahrt durch die Straßen Münchens sollte ebenfalls der Agitation dienen. Die 18 blumengeschmückten Landauer des Zuges trugen Stimmrechtsplakate. Ob die Veranstaltung ihren Zweck erfüllt hat, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo, rückwärts, rückwärts, stolzer Eid, das scheint nun auch die Lösung des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht werden zu wollen. Kürzlich hat in Weimar eine Sitzung des Weirats — eine Art erweiterter Vorstand — dieser Organisation stattgefunden. Dabei sind die Meinungen heftig auseinandergesprungen, ob § 3 des Verbandsstatuts unverändert beibehalten oder aber anders formuliert werden soll. In diesem Paragraphen erklärt sich bekanntlich der Verband für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht. Er wird schon längst mit scheelen Augen von allen Frauenrechtlerinnen betrachtet, die nur Damenrecht, nicht Volksrecht erstreben, wie von jenen, die gern auch die konservativen Frauen in dem bunten Ringelreihen der „allgemeinen Schwesternschaft“ tanzen sehen möchten. Nun soll der Weirat in Weimar beschließen haben, der nächstjährigen Generalversammlung des Verbandes eine Abänderung des Paragraphen zu empfehlen. Die Damen wollen ihn nicht offen kurzerhand streichen, wohl aber ihm eine Fassung geben, an der die gemäßigten Gemüter keinen Anstoß nehmen. Merkwürdigerweise ist aus den Kreisen des Weirats bis jetzt wohl allerhand Erklärungs- und Entschuldigungsgejammer veröffentlicht worden, aber nicht der Klipp und klare Text des abzuändernden Paragraphen. Das wäre doch das einfachste und selbstverständliche Mittel, allen etwaigen Fälschmeldungen und Deutungen einen Niegel vorzuschieben. Jedenfalls gibt die Zeitungsnachricht zu denken, daß der Beschluß des Weirats Frau Cauere und Frau Breitscheid dazu bestimmt habe, „auszuscheiden“. Wobei es nicht klar ist, ob die beiden aus dem Vorstand beziehungsweise dem Weirat oder dem Verband überhaupt ausgeschieden sind. Wenn die Nachricht stimmt, so redet sie ganze Hände von dem kompromißsüchtigen und reaktionären Geist, der im Ver-

band zu triumphieren beginnt. Man denke: Frau Cauere zieht sich zurück, die zu den Gründerinnen der Organisation gehörte, die ihr jahrelang ihre besten Kräfte, ihr Herzblut in rastloser, aufopfernder Arbeit gegeben hat. Die neueste Nummer der „Frauenbewegung“ bringt weder einen Bericht über die Sitzung des Weirats noch eine Erklärung Frau Caueres. Wir deuten das als einen Akt rücksichtsvoller Roblesse, die nicht anklagen will. Der Beschluß des Weirats erhält übrigens dadurch einen eigentümlichen Weigeschmack, daß an ihm jedenfalls aktiv oder passiv Frauenrechtlerinnen beteiligt sein müssen — darunter Frä. Augspurg —, die soeben in München den Müllschwur des Festhaltens an dem § 3 und den offener, ehrlicher Politik geleistet hatten. Wie doch die meisten frauenrechtlerischen Gänßchen schwanken, wenn es das Banner demokratischen Prinzips voranzutragen gilt.

Nicht weibliche Kandidaten für das Parlament des Staates Kalifornien stehen im Felde. Sieben davon sind Sozialistinnen.

Für das Frauenwahlrecht in China werben die Frauen eifrig. Sie wollen einen chinesischen Nationalbund für das Frauenstimmrecht gründen mit Zweigvereinen in allen großen Städten.

Verschiedenes.

In den Fürsorgeanstalten für schulentlassene Mädchen soll weitergeprüft werden. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: „Ein Erlass des Ministers des Innern und des Kultusministers, der sich mit dem Fürsorgewesen beschäftigt, erregt zurzeit den lebhaftesten Unwillen der beteiligten Kreise, insbesondere der Gerichts- und Gefängnisärzte. Dieser Erlass „regelt“ unter anderem auch das Züchtigungsrecht der Hausväter in Fürsorgeanstalten und hält die körperliche Züchtigung schulentlassener Mädchen seitens der Anstaltsorgane ohne Zuziehung eines Arztes für zulässig. Einem solchen Erlass kann, wie in Ärztekreisen hervorgehoben wird, nicht scharf genug entgegengetreten werden. Eine Züchtigung der Mädchen, namentlich in der Pubertätszeit, die noch dazu von unsachverständigen Hausvätern oder gar deren Gehilfen ohne sachverständige Heranziehung eines Arztes ausgeübt werden darf, kann zu dauernden schweren Schäden nicht allein in körperlicher Beziehung führen.“

Wir sind gegen jede körperliche Züchtigung sei es schulpflichtiger, sei es schulentlassener Kinder, sei es mit oder ohne Zuziehung eines Arztes. Jedoch wenn die staatliche Erziehungsweisheit ohne Prügel nicht auszukommen glaubt, so ist die Zuziehung eines Arztes eine selbstverständliche und auch eine rechtliche Pflicht. Denn durch sie kann immerhin die unmittelbare körperliche Gefährdung des mißhandelten Kindes vermindert werden, wenn sie auch nicht die schweren Schäden und Gefahren abwenden kann, die jede körperliche Züchtigung in sich schließt. Doch die Verbrechen in der Blomfchen Wildnis und in der Hölle von Mietschän haben das Gewissen der Regierenden in Preußen nicht geweckt. Freilich sind es auch nicht ihre Kinder, die in solchen Anstalten die Opfer der Fürsorge werden könnten. Diese Opfer stellen die Not und in ihrem Gefolge die körperliche und geistige Entartung der Nichtbesitzenden. Allerdings gibt es auch in besseren Kreisen geistig minderwertige Kinder, aber diese können in Privatanstalten sachverständiger Erziehung unter ärztlicher Leitung übergeben werden. Der Klassen Gegensatz spielt auch in der traurigen Welt der Minderwertigen, Sbioten und Wahnsinnigen eine Rolle.

Wir empfehlen in einfacher, guter Ausstattung

Einbanddecken zur Gleichheit

Jahrgang 1911/1912

a. Die Decke für das Hauptblatt und die Beilage „Für unsere Mütter und Hausfrauen“. b. Die Decke für die Kinderbeilage.

Preis zusammen 1 Mark.

Bei direkter Zusendung 30 Pf. mehr für Porto. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis werden den Decken unentgeltlich beigegeben.

Bestellungen nehmen die Austrägerinnen der Gleichheit entgegen.

Vorrätig sind noch die Einbanddecken zu den Jahrgängen 1908/1909, 1909/1910, 1910/1911. Preis je 1 Mark.

Expedition der Gleichheit, Stuttgart, Furtbachstraße 12.